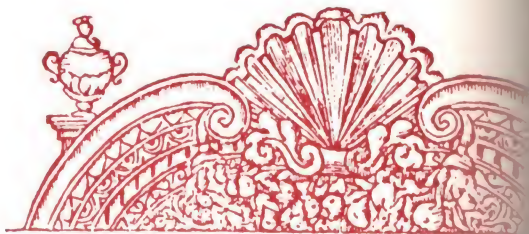


THE JEANNETTE MEISEL AND SALO WITTMAYER BAROM

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES



Werke hinzunahm. Aber der קרבן נתנאל erhielt nur noch einen würdigen Nachfolger in dem 1757 gedruckten סרי הרש על איה⁹⁾ des R. Chiskiah da Silva, da Held noch in demselben Jahre starb¹⁰⁾. Das Privilegium ging nun auf die minderjährigen Kinder Held's über¹¹⁾, in deren Auftrage ihr Faktor Wilhelm Friedrich Lotter das Geschäft weiterführte, ohne aber hebräisch zu drucken. Erst mit der Uebernahme der Held'schen Druckerei durch Lotter i. J. 1762¹²⁾ begann für diese Drucke eine neue Aera. I. J. 1763 wurden der עין יוסף¹³⁾ des R. Joseph Darmstadt und der קצור סמיני mit einem Anhang עובר אורה fertiggestellt; es folgten i. J. 1765 die Responsensammlung אור נעלם und die Novellen אור לו בציון des R. Jizchak Seckel Ethausen¹⁴⁾; i. J. 1766 der viertitelige שמה נאמן des R. Moscheh ibn Chabib; 1769 der סדר הדורות des R. Jechiel Heilprin; 1773 der תפארת ישראל des R. Jonathan Eybeschütz und das אנחה רהטא חשיבא des R. Moscheh Meir Wesel; 1775 der erste und 1777 der zweite Theil אורים ותמים des R. Jonathan Eybeschütz.

Inzwischen war über Lotter bereits längst die Katastrophe hereingebrochen, die bei den unzureichenden Mitteln, über die er verfügte, von vornherein vorhergesehen werden konnte, und schon 1766¹⁵⁾ hatte er sich durch die Flucht seinen Gläubigern entzogen.¹⁶⁾ Ueber seine Erbschaft entstand ein langwieriger, harter Streit zwischen dem Hofbuchdrucker Michael Macklot¹⁷⁾ einerseits und dem bisherigen hebräischen Setzer Lotter's, Juda Löw Wormser, 'Sohne des Karlsruher Schutzjuden Moses Wormser'¹⁸⁾

Fasc. 15 Stück 1 (nicht nummerirt). Danach Fecht, S. 133. — ⁹⁾ Steinschneider, a. a. O. S. 81, Anm. 1. — Siehe w. u. Anl. I s. t. — ¹⁰⁾ Grossh. LAch. (Akten Stadt-Amt Karlsruhe Bücher, die vorerst Heldische nachher Lotterische Buchdruckerei betr. Fasc. 273). Eingabe der Waisenspflger vom 20. Juli 1762. Danach ist Fecht S. 315, der 1756 als Todesjahr angiebt, zu berichtigen. — ¹¹⁾ Fasc. 15 unter 24. April 1761. Bestätigung des Privilegs der Held'schen Waisen als der Enkel Maschenbauer's — ¹²⁾ Fasc. 15, unter 29. April 1772. — ¹³⁾ Vgl. für diesen und alle folgenden Titel das Verzeichniss der Drucke Anl. I. — ¹⁴⁾ Vgl. über ihn Löwenstein, Beiträge zur Geschichte der Juden in Deutschland I. (Frankfurt a. M. 1895), S. 244, Anm. 3. — ¹⁵⁾ Grossh. GLA. (Akten Ober-Amt Karlsruhe. Die Erlaubniss und das Privilegium zur Errichtung einer Buchdruckerey in hebräischen Schriften in Karlsruhe betr.) Fasc. 274 (nicht nummerirt) St. 11. — ¹⁶⁾ So erklärt es sich auch, dass nur die Drucke bis zum Jahre 1766 den Vermerk „Gedruckt bei Herrn Willh. Friedr. Lotter“ tragen, während später die Druckfirma fehlt oder die Namen der Factoren mit enthält. Vgl. w. u. — ¹⁷⁾ Vgl. über ihn Fecht S. 316. — ¹⁸⁾ Löw Wormser, wohl der Vater des Moses', wird bereits 1726, also unter den ersten jüdischen Ansiedlern genannt, Fecht S. 85. Ob die Familie ursprünglich aus Worms eingewandert war, worauf der Name hinweist, lässt sich, da dieselbe ausgestorben zu sein scheint, schwerlich feststellen. Moses W. giebt aber in seinem Gesuch an den Markgrafen v. 13. August 1766 (Fasc. 274 Stk. 4, auf das oben noch zurückzukommen sein wird, an, dass

anderseits, während die Massenverwalter des Lotterschen Nachlasses naturgemäss darauf bedacht waren, die Masse möglichst günstig zu verwerthen. Ueber diesen Kampf, der von beiden Seiten mit grosser Hartnäckigkeit geführt wurde, geben die Akten des Grossh. General-Landes-Archivs zu Karlsruhe (Fasc. 274 vgl. Anm. 15) so ausgiebigen Bericht und der Verlauf ist in vieler Hinsicht so beachtenswerth, dass eine ausführliche Schilderung desselben an der Hand der Akten wohl angebracht erscheint¹⁹⁾.

Schon i. J. 1764²⁰⁾ hatte Moses Wormser in einer „unterthänigen Bitte“ v. 22. Februar²¹⁾ an den Fürstlichen Hofrath²²⁾ um ein „Privileg für seinen Sohn Löw²³⁾ zur Anlage einer hebräischen Buchdruckerey“ nachgesucht, welche Bitte zum Bericht an das Oberamt unter vorheriger Vernehmung der Buchdrucker Lotter und Macklot abgegeben wurde. Macklot scheint keine Einwendungen gemacht zu haben; dagegen reicht Lotter am 22. März 1764 das folgende „unterthänigste Promemoria“ ein, um seine Bitte um Ablehnung des Gesuches zu begründen²⁴⁾:

„Dem äusserlichen Vernehmen nach ist der allhiesige Schutzjud Wormser vor seinem Sohn um das Privilegium . . . eingekommen und hat sich dissfalls auf eine angebogene Handschrift von mir, vermöge deren ich nichts dagegen habe und ihm meine hebräischen Schriften käuflich überlassen wollte, berufen. Ich kann zwar keineswegs in Abrede stellen, dass ich dazumal ihm solche Zusage gethan, und hierzu dadurch veranlasset worden bin, weilen ich bey dem Anfang der übernommenen Buchdruckerey zu Fortsetzung der angefangenen teutschen Werke in Ermangelung anderer Hülfe dazumalen dieses Kaufschillings . . . benöthiget ware. Da ich aber von meinem bisherigen Fleiss und Arbeit einen solchen Segen verspühre, dass ich dieses äussersten Mittels nicht mehr benöthiget bin und 2) verschiedene hebräische Werke inzwischen dergestalten mit ausländischen Juden veraccordiret, dass des Wormsers Sohn mir solche setzet und ich dieselbe abdrucke, auch 3) einer Verbesserung meiner Umstände von Zeit zu Zeit entgegen sehe, dazumalen, 4) die gefährlichen Folgen, welche bey einer privilegierten Juden-Buchdruckerey in Ansehung der Papier-Theuerung und anderer Umstände entspringen dörfen, nicht so genau in Erwägung gezogen, und 5) der junge Wormser, als mein hebräischer Setzer genugsam Verdienst hat;

seine „Familie schon über 100 Jahre in diesen fürstlichen Landen wohnt.“ I. J. 1740 wird ein Jakob Wormser aus Worms, von Neckarbischofsheim nach Karlsruhe eingewandert, bei Fecht S. 239 genannt. — ¹⁹⁾ Es sei mir an dieser Stelle verstatet, dem Herrn General-Direktor des Grossh. General-Landes-Archivs zu Karlsruhe, Freiherrn v. Weech für die Liebenswürdigkeit, mit der er mir die bezüglichen Archivalien zur Verfügung stellte, sowie mit Rath mich unterstützte, tiefgefühlten Dank auszusprechen. Ebenso fand ich bei allen Archivbeamten die frendlichste, dankenswerthe Unterstützung. — ²⁰⁾ Nicht erst 1766, wie Fecht S. 316 angiebt. — ²¹⁾ GLA. Fasc. 274, Stk. 1. ²²⁾ Ueber die Behörden: Geheimrath, Hofrath, Oberamt u. s. w. vgl. Fecht 403 ff. ²³⁾ Derselbe figurirt schon auf den ersten aus der Lotter'schen Oficin hervorgegangenen Drucken als Setzer. — ²⁴⁾ ib. Stk. 2. —

Als sehe ich mich sowohl um meines Privat- als des allgemeinen Interesses willen verbunden, solches submisses anzuzeigen und durch gegenwärtiges meine gethane promessen zu widerrufen, nebst dem aber eine Hochfürstliche Kirchenraths-Versammlung unterthänigst zu bitten, die gnädigste Verfügungen auf des Wormzers Bittschriften dahin zu ertheilen, dass des Wormers Sohn mit demjenigen Verdienst, den er als Setzer acquirire sich begnügen lassen könne, ich aber beharre in tiefstem Respect . . .“

Durch Hofraths-Verfügung v. 24. März 1764 wird denn auch Moses W. nicht nur abgewiesen, sondern „es hat auch das Ober-Amt demselben zu bedeuten, wie sein Sohn sich mit dem bei Lotter acquirirenden Setzer-Verdienst gar wohl begnügen könne²⁵⁾.“ — Zwei Jahre ruhte nunmehr die Sache; dann erfolgte die Flucht Lotters und nunmehr hielt es Moses W. an der Zeit, in folgender ausführlichen Bitte sein Gesuch am 13. August 1766 zu erneuern:

„Die dermahlig zerrütteten Umstände der Lotterischem Buchdruckerey nach welchen dieselbe schwerlich lange dauern, sondern dem Vernehmen nach vielmehr eingehen dörrfte, und die bey derselben albereits zum Verkauf ausgesetzte sich in meiner Hand befindenden Hebräischen Buchstaben geben mir Anlas, dass ich mich wiederholter erkühne, dasjenige Gesuch bei Euer Hochfürstliche²⁶⁾ Durchlaucht²⁷⁾ submisses zu wiederholen . . . vor meinen Sohn, der sowohl die Setzer- als auch die Druckerkunst in hebräischen Schriften dergestalt erlernt, dass er bey dieser Profession vor einen vollkommenen Meister passiren kann. Da dermahlen die Umstände völlig cessiren, welche damals obgewaltet haben und Buchhändler Macklot sich schon mehrmals erklärt, dass er mit Druckung der hebräischen Schriften nichts zu thun haben wolle, überdies auch der Buchdrucker Lotterischen, Frau und Kindern ein wahrer Nutzen dadurch zugehet, wenn sie die hebräischen Buchstaben, welche sie mir nehmlich den Centuer vor 22 fl. feilgethan, wohl anbringen kann, Euer Hf. Dl. auch, sowie dem Gemeinen Person bey einer dahier aufgerichtet werdenden hebräischen Buchdruckerey in Ansehung der dadurch hierher kommenden fremden Juden und mehr anderen Stücken ein grosser Vortheil zugehet: So lebe ich der tröstlichen Hoffnung, dass Eure Hf. Dl. mein unterthänigstes Bitten umso eher gnädigst erhören werden . . . als in vielen, ja in allen Hauptstädten Teutschlands, als zum Exempel in Amsterdam, Frankfurt, Breslau, Fürth, Anspach und vielen anderen mehr hebräische Buchdruckereien sich befinden, ich auch dieser Kunst halber Vieles auf meinen Sohn verwendet, und zur Druckung ein eigens wohl gelegenes Hauss habe. — Ich ersterbe indem ich . . . noch dieses zu einigem Beweg-Grund anführe, dass meine Familie schon über 100 Jahre in diesen fürstlichen Landen wohnt und noch niemahlen sich nur in dem geringsten verfehlet, sondern jederzeit eine gute Auf-führung gehabt.“²⁸⁾

Wiederum ging das Gesuch am 16. August ds. Js. an da Ober-Amt zum Bericht nach vorheriger Vernehmung sowohl Buchdrucker Lotter'scher Ehefrau, als auch des Hofbuchdruckers Macklot.²⁹⁾ Darauf berichtet das Ober-Amt unter dem 1. November:

²⁵⁾ Fasc. 274, 3. — ²⁶⁾ Fernerhin Hf. — ²⁷⁾ Fernerhin: Dl. — ²⁸⁾ Fasc. 274, 4. — ²⁹⁾ *ibid.*, 6. —

„Der Hofbuchführer Macklott hat zwar wegen der von Jud Moses W.'s Sohn dahier zu errichten vorhabenden Buchdruckerei-Press . . . einen Anstand gemacht, nunmehr aber sowohl mündlich als schriftlich sich erkläret, dass er es geschehen lassen wolle, in wofern der junge W. einen eigenen Setzer und Drucker dazu anschaffe, und nichts anderes als hebräisch drucke. Dazu sich dann auch der junge W. verbindlich gemacht hat; die Buchdrucker Lottersche Ehefrau hat gleichfalls nichts dagegen, wiewohl auch ohnehin sie diese Buchdruckerei nicht behaupten kann. Es erachtet also das Ober Amt³⁰⁾ unterthänigst ohnmasgeblich, dass dem Aplicanten willfahret werden könnte, zumal dergleichen Buchdruckereien hin und wieder im Reich aufgestellt seynd. . .“³¹⁾

Diesem Berichte ist eine Erklärung des Macklott vom 20. October ds. Js. beigefügt, „er wolle die Sache nicht erschweren, wenn die Judenschaft dasjenige, wozu sie sich durch den Hoffaktor Salomon³²⁾ gegen mich anheischig gemacht hat, nemlich ihre eigene jüdische Setzer und Drucker dazu anzuschaffen und nichts anderes als hebräisch zu drucken, in richtige beständige Erfüllung setzte³³⁾.“ Unter dem 1. November beschliesst darauf der Hofrath: „Seie also dem Supplicanten jedoch dergestalt zu willfahren, dass er von einer jeden Presse jährlich 1 neue Louisd'or zum fürstlichen Gymnasio bezahlen solle³⁴⁾“, und fertigt unter demselben Tage folgendes Privileg aus:

„Carl Fridrich u. s. w. Nach denen von Euch einberichteten Umständen wollen Wir dem Sohne des dahiesigen Schutzjuden M. Ws. die Errichtung einer Buchdruckerei in hebräischen Schriften, jedoch mit der Einschränkung und weiteren Bedinge gnädigst gestatten, dass er sich einen jüdischen Setzer und Drucker anschaffe, auch nichts als hebräisch drucken, und von einer jeden Presse jährlich eine neue Louisd'or zu Unserem fürstlichen Gymnasio bezahlen solle . . .“³⁵⁾

Somit schien die Angelegenheit erledigt. Allein unter dem 8. November erfolgt ein Anschreiben des Hofraths an das O. A., „da man ohnerachtet der in dem Berichte des O. As. vom 1. November . . . enthaltenen Versicherung, dass die Lotterische Ehefrau gegen diese Druckerei nichts einzuwenden habe, vernehmen müssen, dass dieselbe äusserst dagegen protestire und ihr und ihrer Kinder Ruin darunter versire, so hat das O. A. beregte Lotterin und ihren Beystand hierüber gleichbalde ad protocollum zu vernehmen, und zugleich, wenn dieselbe nicht consentiret hätte, die Ursachen, warum solches im Bericht angegeben worden, . . . schleunigst einzuberichten³⁶⁾.“ Dieser Bericht fehlt bei den Akten; aus späteren Stücken aber muss geschlossen werden, dass infolge einer schrift-

³⁰⁾ Fernerhin: O. A. ³¹⁾ ib. Stk. 5. — ³²⁾ Gemeint ist der Hofjude und Juden-Schultheiss Salomon Meyer, Fecht S. 85, 239 ff. — ³³⁾ ib. Stk. 7. — ³⁴⁾ ib. Stk. 9a. Ueber das Druckabgabenprivilegium des Gymnasium's vgl. Fecht S. 290 ff. — ³⁵⁾ ib. Stk. 8. — ³⁶⁾ ib. Stk. 10. —

lichen Erklärung des Advocatus ordinarius Wippermann, als des Curators der Lotterschen Kinder, der gegen Ertheilung des Privilegiums protestirt, dasselbe kassirt und M. W. neuerdings abgewiesen wurde³⁷⁾.

Aufs Neue in seinen Hoffnungen enttäuscht, arbeitet Löw W. und (seit 1766) auch sein Bruder Hirsch unter Leitung des Faktors Johann Friedrich Cornelius Stern weiter in der Lotter'schen Officin. Und i. J. 1770 unternimmt er nunmehr selbst wiederum den Versuch ein Privilegium zu erhalten. Unter dem 23. Mai 1770 begegnen wir einem neuen Bittgesuch, in welchem es nach den Eingangsworten heisst:

„ . . . Der ungrund des vorgebens der Lotterischen Eheleute hat sich unterdessen deutlich daraus veroffenbaret, weilen sich 1. Ihre Druckerey keineswegs verbessert, sondern durch die schlechte Leute, die sie beständig dabey gehalten, vielmehr verschlimmert und 2. dieselben unter dieser Zeit³⁸⁾ sehr wenige hebräische Schriften zu drucken gehabt³⁹⁾, deren Setzung sie mir übertragen können; ja es ist vielmehr bey dem hohen Preiss, den die Lotterischen vor Druckung hebräischer Schriften aufgestellt, nicht wohl anderst möglich gewesen, als dass die Verleger derselben an solche Orte getrieben worden, wo sie dieselben nicht nur wohlfeiler, sondern auch die Arbeit früher bekommen haben, massen dieselben mit diesen Schriften, so oft zu drucken aufgehört, so oft ihnen wieder teutsche Druckereyen zugekommen sind. Es ist dabero denenselben sowohl als mir dadurch ein grosser Schade zugegangen, mich aber hat derselbe am meisten betroffen, weil ich die meiste Zeit müssig sitzen müssen und nichts zu thun gehabt habe. — Euerer Hf. Dl. gnädigsten Intention gemäss sollen auch die in Höchstderselben Landen wohnenden Juden Profession lernen und sich damit bey denen Ihrigen zu ernähren suchen. Ich habe dieses gethan, viele Kosten darauf verwendet und meine Profession so erlernt, dass ich mich gar wohl darauf zu ernähren getraue, wenn ich nur dieselbe treiben dürfte. Da es nun ohne Abbruch eines anderen geschieht, vielmehr E. Hf. Dl. Höchstes Interesse durch die in dem Land ab- und zugehende viele Juden sowohl als der aus- und eingehenden Waare in Ansehung des Zolls und Juden Geleits verbessert wird und bekanntermaassen in den meisten Hauptstädten Teutschlands viele Jüdische Buchdruckereyen errichtet werden dürfen, so erkühne ich mich wiederholter . . . der gnädigsten Willfahrr meines submissesten Gesuches um so getröster entgegen zu sehen, als E. Hf. Dl. jederzeit dem ältesten Sohne eines dahiesigen Schutz Juden, wenn Er sich ehrlich verhalten, eine Gnade zu erzeugen geruht. Ich mache mich sofort anheischig [. . . folgen die Bedingungen des Privilegiums v. 1766, ferner] sofort der Lotterischen Frau ihre Lettern zurückzugeben und mir alle selbst anzuschaffen. Da ihr dann nun auf solche Art ohnbenommen bleibt, wann sie will, hebräisch zu drucken . . . so ersehe ich der gnädigsten Erhörung meiner submissesten Bitte um so getröster entgegen, . . . als ich auch meinen alten, nichts mehr zu verdienen im Stande seyenden Eltern damit unter die Arme greiffen kan.⁴⁰⁾

³⁷⁾ s. w. u. Stk. 14. — ³⁸⁾ sc. seit 1766. — ³⁹⁾ im Ganzen: 2. — ⁴⁰⁾ ib. Stk. 11.

Die Eingabe geht an den Hfr. zum Antrag⁴¹⁾ und dieser übersendet sie am 2. Juni 1770 an das OA. „zum Bericht unter Bezug auf das unterm 8. November 1766 ergangene Decret“⁴²⁾. Demgemäss vernimmt das O. A. auf's Neue den Wippermann und übersendet am 6. Juli die folgende Eingabe desselben d. d. 3. Juli 1770:

[Nach Berufung auf seine Erklärung von 1766.] „Also füge ich zur Widerlegung des den Jud W. tangirenden calumniosen Vorgebens nur noch bey, dass vom 12. April 1768 bis den 1. April 1769 ein hebräisches Werk in Folio von 96 $\frac{1}{2}$ Bogen abgedruckt worden seye⁴³⁾, wobey der Juden-Sezer, wann er vor das Sezen, wie die Lotterin vor das Drucken auch nur 2 fl. 30 cr. pro Bogen erhalten, jedoch in dieser Zeit 241 fl. 85 cr. baares Geld verdient hat. So wurde des Juden W.'s eigenes Verlags-Buch⁴⁴⁾ und an des Juden-Vorsinger Hirschels Werk⁴⁵⁾ vom 7. Januar 1770 bis den 22. April ejusdem 46 Bogen gedruckt, welchen Verdienst der Supplikant in Zeit von 3 Monaten wenigstens auf 115 fl. berechnen konnte — An eben dieses Juden-Vorsingers⁴⁶⁾ sowohl als an des Juden Wolfen Verlags-Buch⁴⁷⁾ wurden vor diesem auch 98 Bogen gesetzt und gedruckt. — Alles Dieses ist bey dem Juden W. baarer Verdienst ohne Auslagen. Er besitzt aus der Lotterischen Officin gegen 12 Ctr. hebräische Schriften zu diesseitiger Abnutzung und seyn anno 1768 vor 150 fl. 17 cr. dergleichen nur zur Beförderung und Aufnahme der hebräischen Druckerei angeschafft worden. Von der zweiten Press in der Lotterischen Druckerei werden die Recognition-Gelder⁴⁸⁾ jährlich mit einer Louisdör bloß um des hebräischen willen zum fürstlichen Gymnasio bezalt und der Lehr Jung in der Lotter'schen Druckerei trägt dem W. alles ab und zu. — Wann nun die L'sche Druckerei ein starkes Capital und noch jährlich viele Kosten auf den hebräischen Druck verwendet, und dahero ihren Verdienst, davon kaum auf die Helfte dessen, was der Jud W. ohne Auslaage und baar verdient, berechnen darf, dessen ungeachtet aber und da solche keinen besonderen und gewissen Verdienst des Jahres hindurch hat, die Subsistenz derselben hauptsächlich auf dem beruhet, was sie mit denen hebräischen Schriften verdient, der Juden-Setzer hingegen weit mehreren und genugsamern Nutzen dabei hat, auch dessen Vermehrung von der Anschaffung mehrerer Verlags-Bücher einzig und allein abhänget, so solle ich Ew. Hf. Hochl. O. A. Namens meiner Curandin ganz gehorsamst bitten, den berichtlichen Antrag dahin zu machen, dass die L'sche Ehefrau bey denen Gerechtsamen ihrer Officin, so wie sie solche erkaufet hat, gnädigst maintainiret und vor alle fernere gefährliche Nachstellungen ihrer Nahrung in Ansehung des Jud W. sichergestellt, folglich demselbigen einmal vor allemal nicht mehr gestattet werden möchte, dass er, da er schon seit anno 1764 sich auf disseitige Kosten ernähret hat, nummehro erst der L'schen Druckerei den besten Verdienst zur Dankbarkeit raube. — Je vorzüglicher eine schon so viele Jahre zum Besten des Publici etablirte Officin vor einer anderen ist, die zu jener Ruin erst aufgerichtet werden will, und jemehr die Besitzerin joner als

⁴¹⁾ Vermerk auf Stk. 11. — ⁴²⁾ vgl. S. 95. — ⁴³⁾ Gemeint ist der סדר הדורות vgl. Anl. I. s. t. — ⁴⁴⁾ Nicht festzustellen. — ⁴⁵⁾ Die Uebersetzung des אלישיך vgl. Anl. I. s. t. חוררת משה — ⁴⁶⁾ Der עין יוסף vgl. Anl. I. s. t. — ⁴⁷⁾ Wahrscheinlich der bei Macklott gedruckte זכר בנימין — ⁴⁸⁾ Ueber das Druckerprivilegium des Gymnasiums vgl. Fecht S. 290 ff. —

eines fürstlichen Bedienten Tochter, so nun de damno vitando certiret, vor einem so undankbaren angehenden Schutz Juden diese gerechteste Rücksicht verdienet, mit desto gegründeterer Hoffnung ff . . .⁴⁹⁾

Das O. A. begleitet diese Vorstellung mit der Bemerkung, dass „wir zwar geglaubt haben, es dürfte ceteris paribus demjenigen Anstand, den die L'sche Officin hat, dadurch begeben werden können, wenn der Jud obligiret würde alle Lettern zur hebräischen Druckerey in der L'schen Officin zu nehmen, allein es ist auch dieses denen L'schen wegen verschiedenen Besorgnissen nicht anständig.“ O. A. wisse also nichts weiter zu berichten, als was bereits 1766 berichtet wurde und überlasse die Entscheidung dem Hofrath⁵⁰⁾.

Dass diese ablehnend ausfiel, ergibt sich aus der sechs Jahre darauf erneuerten Eingabe Moses Ws. d. d. 28. Mai 1776. In derselben heisst es nach den Eingangsworten:

. . . Ob ich mir nun gleich auf mein letzteres demüthigstes Bitten mit der Hoffnung einer gnädigsten Erhörung um so mehr schmeichelte, als ich dazumalen schon in die fürstl. Einnehmerey 2 fl 48 cr. Taxgeld⁵¹⁾ bezahlen musste, so habe ich mich doch bis deshero einer Ankündigung dieser höchsten Gnade noch nicht erfreuen können, sondern mein jüngerer Sohn⁵²⁾ musste noch weiter sein Brodt in der Fremde kümmerlich suchen, und mein älterer sich mit dem sehr geringen Sezerverdienst bey der bisherigen L'schen Buchdruckerey ängstlich⁵³⁾ behelfen. Da nun aber auch diese nunmehr verkauft⁵⁴⁾ werden soll und also mein älterer Sohn auch diesen wiewohl sehr geringen Verdienst zu verlieren Gefahr laufet; so . . . Meine Söhne haben ihr Metier sowol hier als auf ihren dieserwegen angestellten langwürigen Reisen so erleruet, dass sie nicht nur keinem etwas nachgeben, sondern sich auch durch ihre mit vielen mir disfalls erwachsenen Unkosten erlangte Bekanntschaft mit auswärtigen Juden viel Geld in das Land zu ziehen getrauen und sich auch in diesem Betracht eine ununterbrochene Beschäftigung . . . zu versprechen haben, weswegen sie sich auch erkühnen, für jeden Bogen, den sie drucken werden, 4 cr. abzugeben, unterthänigst anzutragen. Um so weniger zweifle ich . . . da mir die huldreichste Gnade bekannt ist, mit welcher Ew. Hf. Dl. diejenigen . . . Schutzjuden anzusehen gnädigst geruhen, die sich aus der gewöhnlichen Sphäre heraus und in eine ordnungsmässigeren Verfassung setzen wollen . . .⁵⁵⁾

Macklot hatte kaum von diesem Vorgange Wind bekommen, als er auch schon am 4. Juni ds. Js. eine kurze, schwülstige Verwahrung einlegte. Es heisst darin:

⁴⁹⁾ ib. Sk. 14. -- ⁵⁰⁾ ib. Stk. 13. —

⁵¹⁾ das Privilegium (vgl. Anm. 49) trägt den Kanzleivermerk: Taxe: Concess. p. Gymn. 5 fl., Exped. 2 fl., Ch(arta) 30 cr. — Das Concessionsgeld scheint also nicht erhoben, dagegen zu den verbleibenden Gebühren noch ein Aufschlag von 18 cr. gemacht zu sein. — ⁵²⁾ Hirsch W. — ⁵³⁾ i. e. kümmerlich. —

⁵⁴⁾ Am 9. Juni 1776 kaufte Macklott die L'sche Druckerei für 5200 fl. Später entwickelte sich über die Bezahlung ein Streit zwischen ihm und der Masse, der schliesslich damit endet, dass i. J. 1784 (16. April) durch Kirchenraths-Beschluss ihm die Bezahlung erlassen wird. (Fasc. 273.). — ⁵⁵⁾ ib. Stk. 15.

„Dem Vernehmen nach wollen bei der L'schen Druckerei-Versteigerung da daselbst hebräische Schriften vorhanden sind, [die Juden] im Trüben fischen und sich dieser Schriften samt einer Pressen theilhaft zu machen, um eigene Druckerey zu führen. Dieses ist gerade gegen Deutschlands Rechte. Nirgends haben die Juden eine eigne ihnen ganz überlassene Druckerey. — Gegen diesen zum Nachtheil Selbst Ew. Hf. Dl. und zum Nachtheil des Privilegii des Gymnasii illustrissimi gereichenden Umstand, welcher von weit aussehenden Folgen, von grosser Wichtigkeit ist, will also auf das feyerlichste protestiren und Ew. Hf. Dl. unterthänigst bitten denen Juden diese suchende Erlaubniss . . abzuschlagen.“⁵⁶⁾

Am 7. Juni giebt der Kirchenrath von diesem Proteste Macklots dem Hofrath Nachricht.⁵⁷⁾ Nunmehr erneuerte M. W. in einer Eingabe v. 13. Juni seine Bitte. Es heisst darin:

„Die äusserste Noth sowol als die gegründetste Furcht nebst Frau und Kindern noch in einem Alter von 67 Jahren darben zu müssen, treibt mich an . . . Zwar höre ich, dass sowol der Hofbuchhändler Macklott gegen diese mir zu ertheilende höchste Gnade Einwendungen zu machen gesucht habe, als dass man auch für das Hf. Gymnasio einige Nachtheile daraus befürchtet; allein zu geschweigen, dass der Hofbuchhändler M. kein ausschliessendes Privilegium hat und also wider eine blos von der Gnade Ew. Hf. Dl. abhängende Sache mit einigem Fug nicht protestiren mag, so wird ihm durch meine Söhne nicht der geringste Abbruch geschehen, ja dieselben werden vielleicht im Stande seyn ihm noch manches zuzuweisen. Das fürstliche Gymnasium aber hat nicht nur keine Nachtheile, keine Schäden, sondern vielmehr so wie das gantze Land nur Vortheile . . . zu gewarten, da ich demselben nicht nur von jedem Bogen 4 cr. abzugeben verspreche, sondern auch meine Söhne sich anheischig machen, keyn Buch, es seye was es für eines wolle, zu drucken, das nicht vorherho einem Hf. Gymnasio zur Einsicht vorgelegt worden wäre. Da ich mir die bestbegündete Hoffnung mache, dass meine Söhne manches schöne Stück Geldes in das Land hineinziehen werden, welches ohne dieselben vielleicht an andere Orte, wo hebräische Buchdrucker Pressen bey Juden sind, als z. B. Prag, Amsterdam, Sulzbach, Offenburg, Fürth, Metz u. s. w. hinkommen würde, so . . .“⁵⁸⁾

Dieses erneute Gesuch übersendet der Hofrath am 19. Juni an das OA. zum nochmaligen Bericht,⁵⁹⁾ der bei ihm am 30. Juni eingeht. Macklot habe sich auf seine schrittliche Erklärung bezogen und hinzugefügt, „er wolle dem Supplicanten in seiner Druckerey das hebräisch drucken gegen einen sehr billigen Zinss auf alle Stücke erleichtern. Sollte aber . . . die Deduction alles Druckens nicht unter eine einzige Druckerey und Aufsicht gnädigst beliebt werden; So würde es gehorsamst darauf ankommen, dass bey einer dem Juden zu ertheilenden Concession aller besorgliche Unterschleif verhütet würde, welches dadurch geschehen könnte, wenn ihm bey Strafe der Confiscation der ganzen Druckerey verboten würde, andere

⁵⁶⁾ ib. Stk. 20. — ⁵⁷⁾ ib. Stk. 19. — ⁵⁸⁾ ib. Stk. 16. — ⁵⁹⁾ ib. Stk. 17.

als hebräische Letters zu haben und dass deswegen von Zeit zu Zeit eine Visitation in seinem Hauss vorgenommen werden solle. — Hiernächst würde auch die Billigkeit,“ wie OA. bemerkt, „erfordern, dass er die hebräische Lettres, die Macklott mit der L'schen Druckerey erkaufte, diesem in leidentlichen Anschlag wieder abkaufe, weilen sonst Macklott offenbahr zu Schaden käme, massen die hebräische Lettres blos wegen des Supplicanten angeschafft worden. — Fürs dritte würde der Jud dem fürstlichen Gymnasio vor die Presse eben das bezahlen müssen, was die weitere Heldische Presse dahin bezahlen muss, denn die anerbottene Abgabe von jedem Bogen würde wegen der dabey nöthigen zu vielen und daher nicht wohl möglichen Aufsicht nicht so schicklich seyn. — Endlichen wäre die Verfügung, dass der Supplicant nichts ohne hiesige Censur drucken solle, wesentlich nöthig“⁶⁰⁾

Schon am darauffolgenden Tage ergeht nunmehr an das OA. der Bescheid des Hofraths, dass das OA. Macklot und Wormser „wegen derer gegen Billigen Preiss zu überlassenden hebräischen Lettres“ und ferner Wormser, nach Rücksprache mit dem Kirchenrath Sachs⁶¹⁾ ad protocollum vernehme, was er dem Gymnasium zu zahlen bereit sei. Auch solle OA. Vorschläge zur Verhütung von Unterschleifen machen.⁶²⁾ Da dieser Bericht bis zum 31. August noch nicht eingegangen war, so erfolgt an diesem Tage eine Erinnerung⁶³⁾, worauf endlich am 4. Oktober derselbe einget. Derselbe lautet:

„Der Hofbuchführer M. wiederholet noch immer seine Protestation gegen eine besondere jüdische Druckerey und behauptet, dass er alsdann vor Unterschleifen, die einige Drucker Gesellen mit seinen Schriften vornehmen und heimlich unter des Juden Presse abdrucken könnten, niemahlen sicher wäre, auch sehr grossen Schaden und daher Verdruss zu gewarten haben könnte. Und wann ja seine Vorstellung nichts verfangen sollte; So hat er auf solchen Fall erkläret, dass er nach Proportion des hohen Preisses, in welchem er die L'sche Druckerey weit über den Anschlag angenommen, dem Juden die hebräische Druckerey unter 500 fl. nicht erlassen könne. — Der Jud hingegen hat uns dagegen erkläret, dass diese abgenützte, alte hebräische Lettres neu nicht über 400 fl. gekostet und jetzt nicht mehr die helfte werth seyen. — Bey dem Sturtz der L'schen Druckerey sind sie um 277 fl. 35 cr. und die Presse um 50 fl. angeschlagen — Der Jud hat sich annebst anerbotten vor jeden Bogen, den er druckt, dem Gymnasium 4 cr. zu geben. — Der Kirchenrath und Rector Sachss, mit welchem wir dissfals communicirt, ist des dafürhaltens, „dass so sehr er zum Wohlthum und zur Liebe gegen die unter uns wohnenden Juden geneigt seyn und daher dem Supplicanten die Gewährung seiner Bitte wünschen möchte; So sehr hielten ihn doch einige Gründe ab dazu anzurathen. Die Aufstellung einer Presse bey einem Juden seye etwas höchst seltenes in einem Evangelischen Fürstenthum und könnte eine Menge Unterschleife und

⁶⁰⁾ ib. Stk. 18. — ⁶¹⁾ Fecht S. 295. — ⁶²⁾ ib. Stk. 21. — ⁶³⁾ ib. Stk. 22.

Gewinnsucht durch solche Presse veranlasst werden, welche allerhand Verdrüsslichkeiten nach sich ziehen dürften, massen der Jud leicht heimlich andere als hebräische Schriften haben könnte, ja es wäre möglich, dass ihm ein Setzer christlicher Religion selbst in Macklotts Officin die Formen nach und nach mit M's eigenen Schriften setze und dem Juden ins Hauss unter die Presse brächte. Wobei die Drohung, ihm bey solichem Fall die Druckerey zur Strafe zu nehmen, wohl nicht hinreichend sein würde, sondern wenn man ihm die Concession ertheilen wollte, so müsste er durch einen förmlichen Eyd verpflichtet werden. Doch möchte dem Juden ein Vortheil zugehen, wenn ihm M. die hebräischen Schriften und dazu gehörige Kästen in einem billigen Preyss, nicht gerade als neu, aber auch nicht gantz als alte Schrift überliesse, und einen ebenfalls billigen accord mit dem Juden machte, nach welchem er jeden Bogen drucken wolte, und der Jud für das Papier jedesmahlen selbst sorgen müsste. Und dass also folglich das Gymnasium auf diese Art nichts dabei zu gewinnen oder zu verlieren hätte". — Zur Abwendung aller besorglichen Unterschleife würde uns. unterth. E. allenfalls dienen: primo dass der W. sich eydlich verbände, nicht das mindeste teutsch, weder vor sich noch jemand anders zu drucken oder drucken zu lassen, secundo dass er nie keine Gesellen halten, sondern die Druckerei allein besorge und verwahre. Bedingungen, zu welchen er sich auch gern versteht.“⁶⁴⁾

Am 12. October beschliesst der Hofrath diesen Bericht dem Geheim-Referendar Gerstlacher zur gutachtlichen Aeusserung zuzustellen⁶⁵⁾. Unter dem 21. November erstattet denn auch dieser folgendes GA.:

Es ist gewis, dass die Aufrichtung einer eigenen hebräischen Druckerei einen schönen Nahrungs-Zweig vor hiesige Stadt abgeben und nicht nur in Ansehung des dadurch machenden Verdienstes, sondern auch an Juden-Geleiten, Zoll von aus- und eingehenden Waaren, uns viel auswärtiges Geld in das Land ziehen und über dieses den Supplicanten sowohl als noch etliche andere bey der Druckerei benöthigte Personen ehrlich ernähren würde. Und da es hierbei nicht sowohl auf einen im Lande selbst zu zu machenden, als vielmehr auf den auswärts hereinziehenden Verdienst ankommt, so sehe ich nicht, wie eine inländische Druckerei, die sey so privilegiert als sie immer wolle, sich dagegen zu beschweren, Grund habe. Meines wenigen Ermessens also könnte dem Supplicanten das gebettene Privilegium . . jedoch nur revocatorie auf folgende Bedingungen gestattet werden, 1) dass er sich eidlich verbinde seine eigene jüdische Sezer und Drucker zu halten und nichts anders als hebräisch zu drucken oder durch die Seinigen drucken zu lassen, als auf welche Bedingnis der Hof Buchführer M. schon am 20. October 1766 schriftlich consentiret hat, 2) dass er nichts ohne vorgängige Censur des Rectoris Gymnasii oder einer andern ihm anzuweisenden Person drucke, 3) dass er statt der 4 cr., die er vor jeden Bogen an das Gymnasium zu zahlen asserrirt, jährlich etwa zwey Carolinen, und wenn die Druckerey mit der Zeit in gute Aufnahme kommen sollte, eine zu höchstem Belieben stehende weitere Summe an das Gymnasium abreiche, 4) dass er von jedem druckenden Werke ein Exemplar zur fürstlichen Bibliothek abgebe⁶⁶⁾, 5) dass er dem Hof Buch Führer M.

⁶⁴⁾ ib. Stk. 23. — ⁶⁵⁾ ib. Stk. 24. — ⁶⁶⁾ Diese neue Bedingung ist in-

seine mit der L'schen Druckerei erkaufften hebräischen Lettern, wann sie ihm feil sind, weder als ganz alt, noch als ganz neu, nach einem hiernach zu machenden billigen Anschlage abhandle. — Wenn hingegen das O. A. Carlsruhe noch die weitere Bedingung vorschlägt, dass er keine Gesellen halten, sondern die Druckerei allein besorgen solle, so sehe ich dazu keinen Grund, sondern glaube vielmehr, man habe Ursache zu wünschen, dass sich die Druckerei soweit möglich ausbreite, wie- folglich so viel auswärtiges Geld als möglich ist, hereinziehe und soviel Leute als möglich ist, ernähre. — Vor Ertheilung des privilegii aber möchte gleichwohl dem Hofbuchf. M. durch das O. A. C. von disseitigem Vorhaben Nachricht zu geben und er zu vernehmen seyn, ob und was er etwa noch weiteres mit Billigkeit zu seinem Vortheil zu bedingen wisse, um darauf nach Befinden auch noch reflectiren zu können.“⁶⁷⁾

Am 23. November beschliesst darauf der Hofrath dem O. A. mitzuthemen, dass man dem W. das Privileg unter den von Gerst- lacher festgestellten Bedingungen zu ertheilen gewillt sei; doch solle vorher M. nochmals vernommen und darüber berichtet werden.⁶⁸⁾ Dieser Bericht läuft am 2. December ein; er lautet:

„Als diesen Nachmittag dem Hof Buch Führer M. der Inhalt des Hochverehrl. Decrets vom 23. November h. a. . . . bekannt gemacht worden, erklärte derselbe, dass wenn Serenissimus dem Schutz Juden W. eine Buchdruckerey gnädigst verleihen wollen, er den Lauf der Hf. Gnade und Macht nicht hemmen könne und wolle, der Jud aber die Bedingung von Haltung eigener jüdischer Drucker niemahlen halten könne, denn es gäbe dergleichen keine. Und wenn er sich noch so sehr verbünde, so werden es seine Nachfolger nicht thun können. — Die Unterschleife und Debauchirung der Leute seye das Zuverlässigste, was geschehen werde. Seine Druckerey würde endlich dadurch zum all- gemeinen Nachtheil geschmälert, und wann er anno 1760 einige Ein- willigung ertheilet habe; So seye er vors erste jetzo in anderen Druckerei-Umständen als dermahlen und fürs andere könne seine da- mahlige Einwilligung in der Ertheilung Landes-Privilegien nichts praejudiciren. Die Folgen würden das Weitere lehren und was den Verkauf der Lettres anbelange; So erachte er sich zu Haltung des L'schen Druckerei Kaufs aus sicheren Ursachen nicht verbunden, wenn der Werth dieser Druckerei durch andere neu errichtende entweder in nichts verwandelt, oder so geschmälert werde, dass niemand von ihm verlangen könne, ein solches Werk so theuer zu bezahlen.“⁶⁹⁾

Inzwischen mochte M. wohl die Erkenntniss gekommen sein, dass das Gewicht seiner Gründe nicht allzu schwer in die Wag- schale fallen möchte. Er reichte daher einen Erklärungsnachtrag unter dem 5. December ein, der auch in kulturhistorischer Hinsicht so werthvoll ist, dass er unverkürzt hier folgen möge:

„Die Kürze der Zeit gestattete damals als ich in der Juden-

teressant wegen des darin zur Geltung gebrachten staatlichen Requisitionsrecht für Drucke in seinem Lande. — ⁶⁷⁾ Das Gutachten ist auf den Rand des Ueberweisungsprotokolls (Stk. 25) geschrieben. — ⁶⁸⁾ ib. Stk. 26. — ⁶⁹⁾ ib. Stk. 27. Das Datum ist falsch angegeben mit 3. November st. December.

Druckerei-Sache ad protocollum vernommen wurde, nicht in dieser Sache ausführlich genug zu seyn, ich will demnach noch einiges nachholen. — In ganz Europa⁷⁰⁾ haben die Juden keine eigene Druckerei. Nicht in Pohlen, nicht in Frankfurt, nicht in Prag, nur allein in Fürth einem Landstrassen oder Judenort ist eine Art derselben, welche nur eine Stümpelei ist und ewig seyn wird. Es ist also bedenklich, selbst wieder die Würde der Buchdruckerkunst in einer Fürstl. Residenz ihnen ein Druckerei Privilegium zu geben, da man sie ja nicht einmal bei denen Innungen der gemeinsam Handwerker zulassen würde. — Die Juden beziehen sich auf eine schriftliche Erklärung, dass ich ihnen Druckerei zugestanden. Ohne mich auf die Gültigkeit oder Ungültigkeit jetzo einzulassen, will ich die Ursachen anführen, warum ich sie gegeben und habe geben können, ohne mich gegen eigene Rechte zu befangen. Die L'sche Druckerei hatte die Juden Schrift mit der Druckerei von Heldens Erben käuflich übernommen. Damals hatten die Juden schon den Gedanken einer eigenen Druckerei, und ich, um auch anderu Brod zu lassen, lies, da jene Druckerei hebräische Schrift hatte, keinen Buchstaben hebräisch giessen, so sehr Jud Salomon der Verstorbene⁷¹⁾ an mir war, es zu thun. Ich hatte Lente und habe noch Leute, die das hebräische so gut, noch besser als ein Jndensezer sezen können, von Druck ist nicht die Rede. Dieser Juden-Sezer, welcher zur Schande der Christen ein Fürther-Druckerei-Zögling ist, durfte in der L'schen Druckerei, ob die gleich ans Mangel an Leuten ihm hernach das Sezen überlies, dennoch nicht im Angesicht oder Beiseyn anderer Sezer oder Gesellen seine Arbeit verrichten, wie er denn noch nicht darf. — Ich hatte deswegen aber es nicht aufgegeben hebräische Schriften giessen zu lassen, denn ich ging damals damit um, nach Anlage (welche mir aber wieder als ein Original zurück erbitte)⁷²⁾ selbst ganz neue, vortreffliche hebräische Schriften giessen zu lassen. Mangel an Hülfe in diesem grossen Geschäft theils an Geld theils an Gelehrten ver-eitelten aber solches und ich musste es geschehen lassen, dass da der verstorbene Herr Kirchenrath Maler⁷³⁾ dieses mein Project an Michaelis⁷⁴⁾ und selbiger es an Kenikott⁷⁵⁾ sandten, dass letzterer es ausführte, schlechter ausführte als ich gethan haben würde, wenn mir dazu nicht die Kräfte gemangelt. — Nun, da ich glaubte mit der gekauften L'schen Druckerei nach Grundlage meines Druck-Accords Privilegium und hebräische Schriften zu erhalten, solche da sie nun einmal da sind, ebenso zu nuzen, wie die L'sche Druckerei und vorher Held genutzt haben, nehmlich damit vor die Juden zu drucken solange sie etwas zu drucken haben. wollen diese Juden, da ich noch in meiner unglücklichen Lage wegen besagter L'scher Druckerei bin, wie Freibeuter mir diese hebräische Schrift nicht nur, sondern ein Privilegium zum Druck ordentlich wegkapern. Dieser Judendruck ist ohnehin nur Beihülfe in einer Druckerei. Ohne die hiesigen Judensezer sollte von christliche Sezer ihr Werk ebenso gut wo nicht besser gemacht werden. Mit eben

⁷⁰⁾ In Wahrheit gab es damals kaum einen grösseren Druckort ohne hebräische Druckerei im Besitze von Juden. vgl. Steinschneider l. c.
⁷¹⁾ Gemeint ist wohl der Schultheiss und Hoffakter Salomon Meyer, gestorben 1774. Fecht S. 241. ⁷²⁾ Dieselben sind denn auch nicht bei den Akten.
⁷³⁾ Johann Friedrich Maler, gestorben 1764. Fecht S. 104. Das Project scheint mit dem Plane Macklots aus dem Jahre 1759, eine Prachtausgabe der Bibel zu veranstalten, zusammengehangen zu haben, vgl. Anhang II. ⁷⁴⁾ Die bekannten Orientalisten. K. veranstaltete eine Ausgabe des A. T. Oxford 1776-1780.

den redlichen Gesinnungen, welche mich abhielten mir hebräische Schriften giessen zu lassen, hatte ich mir auch vorgenommen, dem Juden-Sezer sein Verdienst und sein Brod nicht zu nehmen, sondern auch in der Folge die Sache beim alten zu lassen. Ich war sogar so redlich nach dem Verkauf der L'schen Druckerei (welche noch ganz und gar oberamtlich gesiegelt stehet) dem Juden die ganze hebräische Schrift zum offenen Gebrauch in den Händen zu lassen, er hat sie noch und bedient sich derselben vor wie nach. Bei unredlichem Denken oder nur bei vorsichtigem Denken hätte ich solche auch zu meiner Sicherheit versiegeln lassen können, dadurch würde sein Geschäft, sein Sezen in eben der Unthätigkeit seyn, in welcher die ganze L'sche Druckerei noch ist. Hätte er darunter gelitten, darüber geklagt, so hatte ich, so habe ich bis diesen Augenblick die nehmliche Klage zu führen und führe sie nicht. — Ohne Neid, ohne Missgunst, ohne Erschwerung, ohne Aufenthalt wird dem Juden sogleich jeder gesezte Bogen gedruckt. Er wird nicht um die Zalung gedrängt, es ist ihm noch nicht gefordert worden. Ich habe ihm erklärt, er sollte es halten, wie es in der L'schen Druckerei gehalten worden, ich sei mit allem zufrieden, nur das einzige habe ich gethan, dass ich ihme vor 1500 Bogen zu drucken 15 cr. mehr gefordert, weil ich meinen Leuten auch mehr bezalen mus und weil ich (erweislich aus dort gedruckten Bogen) ächte also auch theurere Farben zum Drucken nehme. Was haben also die Juden zu klagen? Warum wollen Sie zu meinem jezigen wahren Nachtheil ein eigenes Privilegium, eine in allem Betracht zu wichtige Sache vor die Juden? Wer wird bei allen Eiden, bei aller Vorsicht die Misbräuche, die vorkommen können und werden, genug steuern, abwenden können? — Um immer vor alle fürstl. Arbeit parat zu seyn, halte ich, gewiss mit grossen, fast unerschwinglichen Kosten 10, 12 Leute in meiner Druckerei. Diese mus ich, wenn keine fürstl. Arbeiten im grossen vorkommen, durch gewagte, speculativliche Arbeiten beschäftigen. Bei grossen Auflagen die Sezer, bei kleinen Auflagen die Drucker zu beschäftigen suchen, es so eintheilen, dass keiner feyern darf, denn auch, wenn sie feyern, mus ich sie bezalen. Dieses Gleichgewicht ist aber ohnmöglich so genau zu treffen, dass ich darunter nicht oft leide, das Verhältnis ist oft nicht zu egalisiren. Bei dem Calender⁷⁵⁾, welcher 15000 Auflage ist, mus jeder Bogen 2mal roth und 2mal schwarz gedruckt werden, ein Bogen zu 15000 Auflage wird demnach 60000mal gedruckt. Es ist also sichtbar, dass während des Calender-Druck meine Sezer weniger Beschäftigung haben. Ist dann geendigt, habe ich sodann eigene Verlags-Artikel auf Speculativlichen Nutzen oder Gewinn oder Abgang, so ist die Auflage 1000 nach dem Calender-Druck, ohne Roth gerechnet 2000. Dieses ist ein leichtes Tagewerk vor eine Presse, aber kein Tagewerk vor einen Sezer, letzterer braucht zu einem solchen Bogen 2 Tage, auch mehr — und nun mus eine oder die andere Presse feyern, warten bis wieder ein Bogen so kleine Auflage fertig ist und dieses feyern und Warten mus ich bezalen. Kömmt nun ein hebräischer Juden Bogen mir hier zu statten, so habe ich doch einige Vergütung dieses Schadens. Der Juden-Sezer sezt wöchentlich etwa 2 Bogen, dieses ist dann bei mir, was es vorher in der L'schen Druckerei — Einschaltung. In dieser Rücksicht macht man ihnen auch die Drucke um einen billigeren Preis. Einen solchen Juden-Bogen zu drucken, braucht eine volle Presse anderthalb Tage und nicht mehr, folglich

⁷⁵⁾ Fecht S. 321.

kann der Jude mit einer eigenen Presse nur die halbe Woche arbeiten, will er sie nur halb gehen lassen, so kann er die Woche freilich so ausleiern, aber wo ist dazu der eine oder beide Drucker? — Vorerst und vielleicht immer würden mir dann meine Leute von den Pressen verführt werden. Im Feyerabend könnt ihr, würde es heissen, ja leicht einen Bogen vor mich drucken, Macklott weis es nicht und wenn er es erfährt, was liegt daran, ihr arbeitet ja stückweise, also könnt ihr aufhören oder bei ihm anfangen zu arbeiten, wenn ihr wolt und das ist doch immer ein Nebenverdienst, Macklotts Arbeit lauft euch ja nicht weg. So arbeiten denn meine Leute, ohne dass ich den mindesten Nutzen davon habe, ja der Schaden ist gewiss. Dem Juden muss gedruckt werden und oft würde meine Arbeit darunter leiden. In Dienste begibt sich kein Christen-Drucker zum Juden und eigene haben sie nicht. — Farbe kann der Jude nicht machen und wenn ich auch gerade zu nicht an Entwendung der meinigen nicht denken, solches nicht gewärtigen will, so würden sie meine Leute doch machen müssen, denn vor furchtsame, in Handarbeiten ungeschickte Juden ist das kein Geschäft. Es gehört praktische Uebung, vorsichtige Klugheit dazu, die Farbe zu machen, manchem Christen ist es schon misglückt und er durch sein ganzes Leben unglücklich dadurch gemacht worden. — Was kann also endlich eine solche Judendruckerei dem Lande vor Nutzen und Frommen bringen, wenn auch alle vorliegende Umstände nichts wären, gehoben werden könnten. Dreimal ist der in Frankfurt in christlichen Druckereien gesetzte und gedruckte Talmud samt den Massoreten⁷⁶⁾, welches Druckwerk 24 Pressen beschäftigte, zu Grunde gegangen, verbrannt und der christliche Buchdrucker darüber gestorben und verdorben⁷⁷⁾. Ob es Schicksal, Gottes Finger oder Zufall, blinder Zufall gewesen, kann ich nicht entscheiden. — Was sonst bei einer Judendruckerei gegen die Religion, gegen den Fürsten, gegen den Staat vor Unterschleife geschehen können, will ich weisern Ueberlegungen anheim geben. Was kan mit falschen Zollzeichen geschehen? Traut man im hiesigen Lande nicht, so druckt mau welche vor andere Länder. Solcher Thaten ist aber kein Christ fähig. Ich will nicht weitläufiger seyn, sondern schliessen . . .⁷⁸⁾.

Man sieht, es sind in dieser Erklärung alle Register gezogen, aber ohne, dass der Erfolg der Anstrengung entsprach. Die beiden Erklärungen M's. wurden durch Hofraths-Beschluss v. 11. December⁷⁹⁾ resp. v. 18. December⁸⁰⁾ wiederum Gerstlacher zur gutachtlichen Aeusserung überwiesen, die am 4. Januar 1777 einging und in fast allen Punkten zu einem negativen Ergebniss kam. Dieselbe lautet:

„So gerne ich dem Hofbuchdrucker M. allen nur möglichen billigen Vortheil gönne, so wenig vermag ich jedoch bei allem Nachdenken abzusehen, wie derselbe über einen durch Ertheilung eines privilegii zu einer hebräischen Druckerey ihm zugehenden Schaden sich beschweren könne, da schon angezeigter massen es hier nicht auf einen im Lande zu machenden, sondern vielmehr auf einen ausser Landes herein zu ziehenden Verdienst ankommt. Um aber ihm zu einiger Beschwerde auch nicht einmal einen Schein übrig zu lassen, könnte ja dem Juden

⁷⁶⁾ sic! ⁷⁷⁾ Zur Kritik dieser Angaben vgl. Steinschneider l. c. S. 79
⁷⁸⁾ Stk. 29. ⁷⁹⁾ Stk. 28. ⁸⁰⁾ Stk. 30.

über die von mir schon vorgeschlagene Bedingnisse besonders der, dass das privilegium nur revocatorie zu ertheilen, noch weiter anbedungen werden: 1) dass der Jud sich reserviren soll im Fall M. selbst eine hebräische Druckerei errichten wollte, nichts vor die Juden im Lande zu drucken, sondern seinen Verdienst bloß auswärts zu suchen: 2) dass der Jud bei 50 Rthlr. Strafe, die ipso facto dem M. verfallen seyn sollen, sich anheischig mache, den Gesellen des M. weder während ihrer Dienstzeit bei ihm, noch nachher den mindesten Zutritt in sein Haus und Druckerey nicht zu gestatten, noch sich in einige Unterhandlung oder Geschäft, es habe Namen, wie es wolle, mit ihnen einlassen, am allerwenigsten aber sie zu einiger Arbeit anzustellen. Zwar weiss M. den Vortheil, den er haben würde, wann der Jud zwar vor sich sezen dürfte, dabei aber noch ferner genöthiget wäre, das Gesetze bei ihm abdrucken zu lassen, überaus scheinbar vorzustellen, und ich bin in der That lang zweifelhaft gewesen, ob nicht der Jud sich damit begnügen könnte, dem M. aber dieser Vortheil ebenso wie die L'sche Druckerey ihn gehabt hat, noch ferner zu belassen sein möchte. Allein obwohl ich diesen Punkt zu reifester Erwägung illustris collegii um so mehr ausseze, als voraus zu sehen, dass wenn das gebettene privilegium gegeben wird, M. um so mehr daher wird Anlas nehmen, von dem Kauf der L'schen Druckerey, den er ohnehin nicht halten will, abzuspringen, so stehet doch entgegen, einestheils, dass hier bloß von einem lucro cessante die Rede ist, worauf die L'sche Druckerey und also auch M. kein Recht hat, anderntheils, dass solchergestalt der Streitigkeiten zwischen dem M. und Juden kein Ende seyn, mithin es doch damit nicht lang gut thun würde⁸¹⁾.

Am 11. Januar 1777 beschliesst auf Grund dieses GAs. der Hofrath, „seye Serenissimo unterthänigst vorzutragen“, dass der Bitte des W. unter folgenden Bedingungen gewillfahrt werden könnte: 1) dass W. sich eidlich verbinde, seinen eigenen jüdischen Setzer und Drucker zu halten und nichts anderes als hebräisch drucken zu lassen; 2) dass er nichts ohne Censur des Rectors des Gymnasiums oder eines anderen ihm zu bezeichnenden Censors drucke; 3) dass er jährlich 2 Carolinen und bei Prosperiren der Druckerei entsprechend mehr an das Gymnasium zahle; 4) dass er ein Pflichtexemplar an die fürstl. Bibliothek einreiche; 5) im Falle M. eine hebräische Druckerei einrichte, nur für auswärtige Juden zu drucken; 6) dass er bei 50 Rthlr. Strafe, die dem M. verfallen sein sollten, mit dessen Arbeitern nicht communicire, und 7) dass er dem M. dessen hebräische Lettern nach einem amtlich festzusetzenden Preise abkaufe.

Auch solle das Privileg nur widerrufflich ertheilt werden⁸²⁾. Unter dem 16. Januar referirt denn auch der Hofrath Wielandt, Serenissimus habe die Ertheilung des Privilegs gnädigst gewährt⁸³⁾, und der Hofrath theilt am 18. Januar diese Entschliessung dem O. A. zur Publicirung und Nachachtung mit⁸⁴⁾.

⁸¹⁾ Stk. 32, nebenstehend dem Extr. prot. Consilli aulici v. 18. Dec. 1776.

⁸²⁾ Stk. 33. ⁸³⁾ Nebenstehend auf Stk. 33. ⁸⁴⁾ Stk. 34.

Damit scheint die Angelegenheit endlich erledigt. Allein, weit gefehlt; denn am 27. Januar 1778, also ein volles Jahr später, finden wir ein neues Gesuch Moses Wormsers folgenden Wortlauts:

„Durchlachtigster Marggrav, Gnädigster Fürst und Herr! Schon lange ist es, dass ich Ew. Hf. Dl. um gestattung einer Ebräischen Buchdruckerrei angeflehet habe, ich weiss auch gewiss, dass dieses mein unterthänigstes Gesuch bereits gnädigste Erhörung gefunden hat, da ich schon zweymal dieseswegen den gewöhnlichen Concessions-Tax habe bezahlen müssen, dennoch aber ist mir bishero nichts bekannt gemacht worden; zudem wurde der Judenschaft beditten, dass dieselbe ihre Kinder was lernen lassen sollen, dass sie ihr Brod ohne nachtheil der Unterthanen verdienen können, welch höchstem Befehl ich gehorsamst nachgelebet und meinen Sohn unter gehalten gar grossen Kósten die hebräische Buchdruckerei lernen liesse. Da aber mein Sohn diese lange Zeit über müssig ohne Verdienst hat herum gehen müssen, nunmehr sich aber wiederum eine Gelegenheit zeigt, dass ein jüdischer Rabbiner von Lichtenstadt, Namens Israel Eibenschütz⁸⁵⁾ bey meinem Sohn ein Buch drucken lassen möchte, da er von seiner Geschicklichkeit überzeugt ist, ob ihme schon eben durch dieses lange Verzögern an seinem vorigen Buch, mit welchem er mehr als 4000 fl. ins Land gebracht⁸⁶⁾ ein grosser Schade zugefügt worden ist, indem viele Exemplare verfault, da ich endlich selbst ein alter Man und in einem gänzlich Nahrungslosen Zustande bin, so erlehe ich . . . gegenfalls alles Hebräische Druckwesen hier hinweg und an andere orten gezogen würde, wo würlliche, privilegirte hebräische Druckerey sich vorfinden . . .“⁸⁷⁾

Einen Erfolg hatte dieses Gesuch nicht; denn wie das folgende Stück⁸⁸⁾ zeigt, meldete sich am 20. Mai 1780, also mehr als ein Jahr später M. W. zum mündlichen Vortrage bei dem Hofrath, weil er auf seine Eingabe keinen Bescheid erhalten, darauf neuerlich bei Serenissimus Audienz und die Mittheilung erlangt habe, der Markgraf „erinnere sich etwas seinethalben resolviret zu haben.“ Man habe in den Akten nichts finden können, endlich aber aus dem Protokoll vom 18. Januar 1777 festgestellt, dass das bezüglichhe Rescript d. d. 18. Januar 1777 dem Geheim-Rath zum Vortrag und höchster Approbation zugestellt worden, von dort aber weder zurückgekommen, noch darüber Bescheid eingegangen sei. Am 25. Mai antwortet darauf der Geheim-Rath, „dass Serenissimus vorderstamst darüber Erläuterung erwarteten, warum die Druckfreyheit des W. zu Gunsten des M. eingeschränkt werden wolle, sodann wie es jetzt mit der L'schen Buchdruckerei stehe und wie weit der W. zur Erkaufung der L'schen hebräischen Lettres von dem M. angehalten werden wolle.“⁸⁹⁾ Am 7. Juni übersendet darauf der Hofrath ein ausführliches Exposé, in dem er den bisherigen Verlauf

⁸⁵⁾ Gemeint ist das später bei Macklot gedruckte ס' יעירות רבנש; vgl. Anhang I. ⁸⁶⁾ Wohl der אורים ומומים desselben Vfs., der in 2 Theilen 1775—77 mit Lotterschen Schriften gedruckt wurde; vgl. Anhang I. ⁸⁷⁾ Stk. 35. ⁸⁸⁾ Stk. 36. ⁸⁹⁾ Stk. 37.

der Sache und die Gründe, die für Aufstellung jener Bedingungen massgebend waren, entwickelt und bezüglich der ehemaligen L'schen Druckerei mittheilt, dass dieselbe z. Z. stille stehe, M. zur Innehaltung des Kaufvertrages vom O. A. und in zweiter Instanz vom fürstl. Hofgericht verurtheilt worden sei und jetzt an das Reichskammergericht appelliren wolle, falls er nicht durch Entlassung aus seinem Vertrage mit dem Gymnasium in den Stand gesetzt würde, die Geldmittel zur Bezahlung des Kaufpreises flüssig zu machen.⁹⁰⁾ Am 23. November verfügt darauf der Geheim-Rath, dass das O. A., sobald M. seine Streitsache wegen der L'schen Sache berichtet haben oder erhellen würde, dass dieses nicht geschehen könne, „einen endlichen Antrag wegen der W.'schen Sache erstatten“ solle⁹¹⁾. Damit war die Sache ad calendae graecas vertagt. Am 2. Dezember ersucht das O. A. das Kirchenraths-Collegium „von der wegen der Gymnasialdruckerei fassenden Entschliessung gefälligst Nachricht anhero zu ertheilen“⁹²⁾; am 21. November 1781, also wiederum ein Jahr später, fordert der Hofrath das O. A. zu schleunigem Bericht auf, ob M. den Kauf-Schilling für die ersteigerte L'sche Druckerei bezahlt habe⁹³⁾, und am 11. December 1781 erfolgt dieser Bericht denn auch dahin, dass M. nicht bezahlt habe⁹⁴⁾. Inzwischen war der alte Moses Wormser längst gestorben⁹⁵⁾ und hatte sein Sohn Löw W. am 21. November 1781 sein Gesuch erneuert, in dem er anführt, er habe „die Buchdruckerkunst mit vielen Kosten erlernt und dieserwegen 7 Jahre sich darinnen weiter zu perfektioniren in fremden Landen aufgehalten, um dereinsten im Vaterland ein Stückchen Brod zu erwerben, mithin auf keine andere Art sich ernähren könne.“⁹⁶⁾ Die Eingabe geht vom Geheim-Rath zum Antrag an den Hofrath, der darauf in einem langen Aktenstück unter dem 2. Januar 1782 über den bisherigen Verlauf des Handels berichtet, dass schon am 17. Januar 1777 und wieder am 7. Juni 1780 auf Ertheilung des Privilegs unter den oben angeführten Bedingungen angetragen worden sei, Serenissimus aber am 23. November 1780⁹⁷⁾ verfügt habe, dass erst nach Erledigung der Macklot-Lotterschen Streitsache das Gesuch W.'s erledigt werden solle. „Nun seye zwar der Prozess wegen der Lotterschen Druckerey zu Ende, da M. mit der ergriffenen Appellation dahier abgewiesen und seine Appellation an die Reichsgerichte desert worden; ohnerachtet dessen habe derselbe auf den Kaufschilling ausser dem Erlös des Hauses ad 2012 fl., welches der verstorbene Hofwagner Kölle,

⁹⁰⁾ Stk. 38. ⁹¹⁾ Stk. 39. ⁹²⁾ Stk. 40. ⁹³⁾ Stk. 41. ⁹⁴⁾ Stk. 42. Dieses Stück trägt die Nummer 39, ebenso das folgende die Nummer 40. ⁹⁵⁾ Vgl. Anlage I s. t. יעירת דבש. ⁹⁶⁾ Stk. 43. ⁹⁷⁾ In dem Protokoll heisst es irrthümlich „v. 23. November vorigen Jahres“.

der auf solches das constitutum possessorium gehabt, wiederum in Steigerung übernommen, lediglich nichts bezahlt, noch weniger seye nach dem O. Amtlichen Bericht vorauszusehen, ob die Zahlung sobald geschehen werde, und was die von dem M. geschehene Aufkündigung der Gymnasialdruckerei anbelange, so seye derselbe nach dem Contract zu dieser Aufkündigung nicht befugt, dennoch würde man den M. mittelst Abnahme dieser Druckerey gerne erleichtern, wenn solches ohne des Gymnasii Nachtheil geschehen könnte. Da man aber z. Z. keine Auskunft wisse, solche ausfindig zu machen, jedoch bey dem fürstl. Kirchenraths-Collegio die desfallsige Auskunft noch immer in Deliberation stehe, so stelle man zu Sere-
nissimi höchstem Wohlgefallen devotest, ob das Gesuch des W. noch ferner suspendirt gelassen, oder nicht vielmehr das Privilegium wenigstens ad interim ausfertigen zu lassen gnädigst beliebt werden wolle.⁹⁸⁾ Auf den nunmehr gehaltenen Vortrag bestimmt der Markgraf, dass dem Gesuche „auf die vorgeschlagene Art einstweilen“ zu willfahren sei, wovon dem Hofrath am 7. Januar 1782 Mittheilung gemacht wird.⁹⁹⁾ Dieser erwidert darauf am 12. Januar, dass „da die privilegia jederzeit bei fürstl. Geheim-Rath ausgefertigt wurden; So seye der Antrag mit der höchsten Resolution mit der Anfrage dahin zu geben, ob das privilegium nicht dortseits ausgefertigt werden wolle.“¹⁰⁰⁾ Am 17. Januar ist endlich auch diese Etikettenfrage gelöst: der Geheim-Rath stellt unter dem Datum des genannten Tages ein wörtlich mit dem Concessions-Rescript vom 18. Januar 1777 übereinstimmendes Privileg aus und macht dem Hofrath davon Mittheilung.¹⁰¹⁾ Am 30. Januar wird dann noch der Gymnasial-Gefäll-Verrechner, Regierungsrath Jägerschmidt zu Karlsruhe angewiesen, von Löw Wormser jährlich zwei Carolinen (22 fl.) für das Gymnasium zu erheben¹⁰²⁾, und damit ist der Kampf um das Druckereiprivileg nach achtzehnjähriger Dauer zu Gunsten W.'s entschieden.

Löw Wormser¹⁰³⁾ sollte sich nicht allzulange des so schwer errungenen Kampfpreises erfreuen. Zunächst suchte er bei dem Hofrath als ältester Sohn des verstorbenen Schutzjuden Moses W. um „Angedeihung des Schutzes für sich nach, damit er die Tochter des verstorbenen Schutzjuden Maier Irsinkels¹⁰⁴⁾ aus Mannheim, mit der er verlobt sei, ehelichen könne.“ Das Gesuch scheint zunächst unberücksichtigt geblieben zu sein, da in dem vorliegenden Berichte

⁹⁸⁾ Stk. 44. ⁹⁹⁾ Randvermerk des Geheim-Raths Franz auf Stk. 44. ¹⁰⁰⁾ Stk. 45. ¹⁰¹⁾ Stkk. 46, 47, 48. ¹⁰²⁾ Stk. 49. ¹⁰³⁾ In der Zeit von 1779—1782 hatte er bei Macklot die 2 Theile des יצירות דבש (1779—1782) und das זר בנימין fertiggestellt; vgl. Anlage I s. tt. ¹⁰⁴⁾ Sic! Bei dem schon damals häufigen Vorkommen des Namens Maier war nicht zu ermitteln, wer hier gemeint ist.

des O. As. die Rede von den suppliciae revertentes desselben ist. Auf die bei den Akten befindliche wiederholte Eingabe vom 22. Juni 1785¹⁰⁵⁾ wird endlich das O. A. zum Antrage aufgefordert, der unter Anfügung eines Protokoll-Auszuges des Stadtraths am 5. Juli eingeht. Der Stadtrath habe, so heisst es darin, „das Gesuch des Supplicanten in Deliberation gezogen und concludiret: Es seye derselbe eines hiesigen Schutz-Juden und der älteste Sohn seines verstorbenen Vaters. — Nach der Regel werde er also nicht abzuweisen seyn, weil er noch keinen Bruder allhier in Schutz habe. In wiefern er sich aber bey seiner Buchdruckerey, die er unter gewissen Einschränkungen nur treiben dürfe, werde ernähren können, wenn er nicht eine sehr gute Heuraths-Parthie treffe, könne man hier Orts nicht einsehen und wolle dahero seine Bitte höherem Ermessen anheimstellen.“¹⁰⁶⁾ Das Gleiche beschliesst am 20. Juli der Hofrath.¹⁰⁷⁾ Am 28. Juli entscheidet dann der Markgraf, dass dem L. W. die Schutz-Annahme gnädigst bewilligt sei und der Hofrath alles nöthige Weitere besorgen solle.¹⁰⁸⁾

Der Hofrath weist darauf das O. A. an, dem L. W. zu eröffnen, dass seiner Bitte gewillfahrt werden würde, wenn er sich verbindlich mache, deutsch lesen und schreiben zu lernen, dazu auch seine Kinder anzuhalten, und diese, sowie seine Frau weiter noch „das wollen spinnen und schlempen¹⁰⁹⁾ erlernen zu lassen.“ Auch müsse er sich reversiren, keinen Handel zu treiben, sondern nur von der Druckerei sich zu erhalten.¹¹⁰⁾ Am 19. August bittet darauf L. W. von diesen Bedingungen abzustehen, da seine Verlobte, die vermögend sei, darauf nicht eingehen werde, und auch er auf den Handel nicht verzichten könne.¹¹¹⁾ Schliesslich verzichtet der Hofrath bezüglich der Verlobten des W. auf die gestellten Bedingungen, hält sie aber bezüglich der Kinder aufrecht¹¹²⁾, und auf dieser Grundlage wird dann am 16. October 1785 der gewöhnliche Schutzbrief ausgefertigt.¹¹³⁾

Kaum drei Jahre sollte Löw Wormser dieses Schutzes sich erfreuen. Schon am 22. April 1789 begegnen wir in den Akten einer Eingabe seines Bruders Hirsch Moses W.¹¹⁴⁾ „Schutzjuden zu Rastatt und Belte Moses des Talmud Lehrer dahier“¹¹⁵⁾, in der sie bitten, „da ihr Bruder resp. Schwager inzwischen ohne Leibes Erben gestorben ist und ich sein Bruder Hirsch M. W., dermalen zu Rastatt wohnhaft, die Buchdruckkunst ebensowohl als derselbe er-

¹⁰⁵⁾ Stk. 50. ¹⁰⁶⁾ Stkk. 51, 52. ¹⁰⁷⁾ Stk. 53. ¹⁰⁸⁾ Auszug aus Geheim-Cabinets-Protokoll. Stk. 54. ¹⁰⁹⁾ Schlempen = hecheln. ¹¹⁰⁾ Randvermerk auf vorigem Stück. ¹¹¹⁾ Stk. 55. ¹¹²⁾ Stkk. 56, 57. ¹¹³⁾ Stk. 58. ¹¹⁴⁾ Der Oben genannte, der neben Löw als Setzer zeichnet. ¹¹⁵⁾ Pelte Moses aus Offenbach, der Vater des späteren Grossherzogl. Oberraths der Israeliten, Naphtali Epstein.

lernt, auch ich sein Schwager Belte Moses die Buchdruckerei mit ihm bei seinen Lebzeiten besorget und dieserwegen auch das Hauss ganz an mich gebracht habe,¹¹⁶⁾ um mit meinem dermaligen Schwager die hebräische Buchdruckerei fortzusetzen . . . , da im ganzen Land kein jüdischer Buchdrucker sich findet, ich, Hirsch M. W. auch diese Kunst mit vielen Kosten wohl erlernt und darauf gereiset bin und seit dem Absterben meines Bruders den Druk fortgeführt, ich Belte M. aber die auswärtigen Bestellungen besorge und die Abdrucke revidire“, das Privileg auf sie zu transferiren.¹¹⁷⁾ Das O. A. fordert darauf Macklot zu einer Erklärung auf, die derselbe am 22. Mai dahin abgibt, er habe gegen Transferirung des alten Privilegs nichts einzuwenden.¹¹⁸⁾ Ferner wird den Juden-Vorstehern am 23. Mai binnen 8 Tagen Bericht abgefordert, worauf diese (Cheym Levis, Seligmann Moses, Kauffmann Levi und Emanuel Moses)¹¹⁹⁾ am 12. Juni antworten, „dass wir bey gestattung dieser Bitte im mindesten nichts zu erinnern finden, indem es wahrer Nutzen für die hiesige Judenschaft ist, wenn die ihr nöthigen Bücher hier gedruckt werden können, weil sie sonst genöthigt wäre, ihre Bücher auswärts mit grösseren Kosten kommen zu lassen, mithin auch das geld ausser Land käme; es würden auch schon sehr oft bestellungen von Büchern von auswärtigen dahier gemacht, wodurch vieles Geld ins Land käme. — Wir vereinigen uns daher mit der Bitte der unterthänigsten Supplicanten, nur mit dem Anhang, dass keinem ohne dem andern das Privilegium ertheilt werden möge.¹²⁰⁾ Am 20. Juni übersendet das O. A. diese beiden Protokolle und fügt hinzu, „es wisse hierbey um so weniger etwas zu erinnern, als die Löw Wormsersche Wittib, welche sich mit einem Galanterie Handel jetzo abgibt und in der Hoffnung lebt, dass ihr Verlobter Elias Durlacher¹²¹⁾ den Schutz erhalten wird, gegen die Transferirung des Privilegii auf ihre beiden Schwägern nichts einwendet, da sie keinen Gebrauch mehr von solchem zu machen gesonnen ist. — Die Erhöhung der beiden Supplicanten Bitte dürfte um so weniger einem Anstand unterworfen

¹¹⁶⁾ In der „Langen Strasse“, gegenüber dem Ritter. Fecht S. 420.

¹¹⁷⁾ Stk. 59. ¹¹⁸⁾ Anlage II zu Stk. 60. ¹¹⁹⁾ Fecht S. 241 ff. berichtet, dass bis 1784 ein dreitheiliges Vorsteheregiment bei den Juden bestand, welches in diesem Jahre aufhörte, da Hayum Levi allein Schultheiss wurde. Diese Angabe wäre hiernach zu berichtigen. Ueber die Angeführten vgl. Fecht S. 241 und S. 245. ¹²⁰⁾ Anlage I zu Stk. 60. ¹²¹⁾ Die Familie Durlacher stammt aus Worms und führt ihren Stammbaum bis ins XVI. Jahrhundert zurück. Elias Durlacher nahm den Namen seiner Frau an und später folgte sein einziger Bruder Kaufmann diesem Beispiele, so dass der Name Wormser nun in dem in Karlsruhe noch heute blühenden Zweige der Familie Durlacher [דורלךר] fortlebt.

seyen, als hierdurch die Juden Familie nicht vermehret werden, weil der Hirsch M. W. unter Beibehaltung seines Schutzes in Rastatt mit seinem hierwohnenden den Talmud Lehrenden Schwager Belte Moses Offenbach die Druckerey von hier aus besorgen will.“¹²²⁾

Am 24. Juni trägt darauf der Hofrath auf Ausstellung des Privilegs an¹²³⁾ und an demselben Tage erfolgt auch die Transferirung unter den Bedingungen, die in dem Privileg vom 17. Januar 1782 vorgesehen waren¹²⁴⁾, darunter auch die, dass der zu Privilegirende in der Synagoge einen Eid ablege, seinen Verpflichtungen gegenüber Macklot gerecht zu werden. Diese Forderung führt zu einer neuen Eingabe Wormsers und seines Schwagers, in der sie um Erlassung dieses Eides nachsuchen. „Gleichwie wir“, so heisst es darin, „aber noch Niemalen einen Eid abgelegt haben und besonders bei mir dem Talmud Lehrer Belte Moses, der ich in Abwesenheit des Landrabbiners¹²⁵⁾ seine Dienste versehe und den Eid auslegen mus¹²⁶⁾, bei fremden als einheimischen Juden grosses Aufsehen erregen würde, auch dabei mit grossen unkosten verknüpft ist; zumalen wir wegen denen den Rath Macklot¹²⁷⁾ betreffenden Punkten mit demselben uns besprochen und von ihm die Versicherung erhalten haben, dass er damit zufrieden sei, wann wir bei O. A. desfalls handtreu ablegen würden: So hoffen wir keine Fehlbitte zu wagen, wann E. Hf. Dl. wir tiefniedrigst auflehen, uns den Eid gnädigst nachzulassen, und fürstlichem O. A. aufzugeben, dass dasselbe von uns Handtreu an Eidesstatt abnehmen“¹²⁸⁾. Die Eingabe wird vom Hofrath am 22. Juli an das O. A. abgegeben, zur Berichterstattung nach Anhörung Macklots¹²⁹⁾. Dieser „hat nichts dagegen, die beeden Juden statt dem körperlichen Eid mit einem unter den Juden selbst gewöhnlichen feyerlichen Handgelübde zu belegen“¹³⁰⁾ und O. A. stellt die Entscheidung „einem höheren Ermessen anheim, da die poena privationis in casu contraventionis immer ein Riegel gegen besorgliche übertretung ist“¹³¹⁾. Diesem Standpunkt schliesst sich der Hofrath an und stellt entsprechenden Antrag an den Geheimrath¹³²⁾, worauf dieser die Enthebung von der Eidespflicht ausspricht¹³³⁾ und das O. A. demgemäss instruir¹³⁴⁾.

Die Druckerei nahm unter der Leitung der beiden Schwäger einen kräftigen Aufschwung, der allerdings fast ausschliesslich gangbaren Verlagsartikeln, wie Ritualien, Bibelwerken u. ä. zu Gute kam, während die Drucklegung wissenschaftlicher Werke zurücktritt.

¹²²⁾ Stk. 60. ¹²³⁾ Stk. 61. ¹²⁴⁾ Stk. 61 a. ¹²⁵⁾ Damals: R. Thia Weill. ¹²⁶⁾ D. h. vorkommenden Falles den Eid more judaico abnehmen muss. ¹²⁷⁾ Macklot war i. J. 1774 der Titel Rechnungsrath und 1788 der eines Hofkammerraths ertheilt worden. Fecht S. 317. ¹²⁸⁾ Stk. 62. ¹²⁹⁾ Stk. 63. ¹³⁰⁾ Stk. 63. ¹³¹⁾ Stk. 64. ¹³²⁾ Stk. 65. ¹³³⁾ Stk. 66. ¹³⁴⁾ Stk. 66 b.

Um 1803 erfuhr die Societät durch den Hinzutritt zweier geldkräftigen Männer, der Brüder Seeligmann¹³⁵⁾ und Joseph¹³⁶⁾ Ettlinger¹³⁷⁾ eine Erweiterung, die es ihr gestattete, ihre Werke besser und vornehmer auszustatten. Von 1794—1799 begegnen wir einem in der Druckerei beschäftigten Setzer Moscheh b. Löb Bodenheim aus Rastatt¹³⁸⁾, daneben auf einem Drucke des Jahres 1794 dem „Drucker und Bräutigam“ Löb b. Wolf aus Sulzbach¹³⁹⁾ und Juda b. Bär Maler¹⁴⁰⁾ aus Karlsruhe und auf einem Drucke des Jahres 1795 dem Setzer Löb b. Elia דרר aus Metz¹⁴¹⁾. Aber auch ohne einen Missklang ging es nicht ab. Im Jahre 1793 war nämlich R. Pelte Moses Offenbach (Epstein) als Landrabbiner nach Bruchsal berufen worden. Das gab seinem Schwager Hirsch Wormser den offenbar sehr erwünschten Anlass, zu versuchen, die Societät zu lösen und zu diesem Zwecke die Transferirung des Privilegs auf ihn allein nachzusuchen.

Unter dem 28. März 1793 findet sich folgende, diesbezügliche Eingabe Hirsch Moses Wurmser's (sic) an das O. A. Karlsruhe, welche nicht die erste ihrer Art gewesen zu sein scheint:

„Aus Mitleiden gegen meinen Schwager den gewesenen hiesigen Talmud-Lehrer Belte Moses, nunmehrigen Land-Rabbiner zu Bruchsal, weil dieser von seinem damaligen geringen Einkommen mit seiner Familie nicht zu leben hatte, nahm ich denselben zu mir in Gesellschaft, damit dieser die Censur und Correctur besorgte. — Die Societät war auch die ganze Zeit seines Hierseins immer einig, seit seiner Vocation als Land-Rabbiner nach Bruchsal aber gerieth solche und zwar deswegen in Uneinigkeit, weil die französische Unruhen den Abgang der gedruckten Werke hemmten, und er mir zumuthete, mit dem Fortdruck aufzuhören, wie dies erforderlichen Falls durch Briefe von ihm erwiesen werden kann. — Da aber meine Druckerey mein Acker und mein Pflug ist, und ich meine Leute nicht fortschicken oder solche müßiggehen lassen und aus meinem Bentel bezahlen kann; So war

135)

am Schlusse der 1803 vollendeten תהלה קרבן חמיר findet sich eine Danksagung an ihn für seine Munificenz, welche die Aufstellung einer neuen Presse und die Anschaffung neuer Schrift u. s. w. ermöglichte; vgl. Anlage I. s. t. —¹³⁶⁾ Dieser wird zuerst gemeinsam mit seinem Bruder als Gesellschafter auf den Drucken des Jahres 1805 angeführt. ¹³⁷⁾ Diese Familie bildet einen Zweig der in mehreren Linien vorkommenden Familie Ettlinger und hat noch heute daselbst ihre Vertreter (Oberrath und Synagogenrath L. Ettlinger u. a.). Auch auf dem i. J. 1782 gedruckten יערה רבש findet sich bereits eine Danksagung des Herausgebers an Itzig Ettlinger für seine Unterstützung. Der Vater von Seeligmann und Joseph E. war Abraham E., Joseph der Schwiegersohn des Hanauer Rabbiners, R. Moscheh Tuwioh Sontheim. Vgl. dessen הכמה u. d. 1805 gedruckten תהלה. — ¹³⁸⁾ משה בן כה"ר ליב בארנהיים מראשטט ¹³⁹⁾ הדרוקר. Daneben ein gleichnamiger aus Schopfloch auf einer תהלה in 12^o. ¹⁴⁰⁾ Oder Möhler (Fecht S. 85) בן יהודא ה"ה הדרוקר ה"ה יהודא בן הזעציר ר' ליב בן כה' אלי זצ"ל כמ"ץ ¹⁴¹⁾ — כה"ר בער מעלר בק"ק קרלסרוא

ich genöthiget auf meine Rechnung allein fortzudrucken, meinem Schwager die Societät aufzuküinden und also das ganze Werk für mich allein fortzuführen. — Mein Schwager hat nun durch sein Dienst-Einkommen für sich und seine Familie hinlänglich, ich aber ausser meiner Profession nicht die geringste Nahrung und er also meine Gutherzigkeit, die mir bisher zum grössten Schaden vereicht, nicht mehr nöthig; Er kann auch, als nunmehriger Ausländer¹⁴²⁾, an dem von meinem Bruder auf mich gekommenen, von E. Hf. Dl. allein abhängenden und blos durch mein, gegen meinen Schwager gehegtes Mitleiden auf denselben mittransferirtes privilegium keinen Antheil mehr haben, da es blos von mir abhing, ob ich ihn in Gesellschaft nehmen wollte oder nicht¹⁴³⁾, und auch von mir abhängen muss, ob ich ihn ferner darin behalten will, indem er von der ganzen Druckerey und dem Setzen, welches eigentlich die Hauptsache ist, nichts versteht und derselbe mich nicht nöthigen kann, dass ich für ihn setze und fernerhin für ihn arbeite, denn blos meine Sache ist dies. Ich will daher E. Hf. Dl. unterthänigst bitten: Die Societät mit meinem Schwager, dem Land - Rabbiner zu Bruchsal aufzuheben und das Privilegium auf mich als Höchstdero Landeskind und Schutzverwandter allein gnädigst zu übertragen. Ich getröste mich Hirsch Moses Wurmsler (!) Hebräischer Buchdrucker“.¹⁴⁴⁾

Am 5. April ds. Js. erstattet das O. A. über diese Eingabe an den Hofrath einen im Wesentlichen ablehnenden Bericht, in dem es heisst:

. „Da das Privilegium des Moses W. nicht auf den Supplicanten allein, sondern auf den nunmehrigen Rabbi Belte M. mittransferirt ist, beider Rechte also völlig gleich sind, so sehen wir nicht ein, wie von dem Supplicanten in dieser blosen Justiz-Sache gegen seinen Schwager anders als im Wege Rechtsens verfahren werden könne, wenn nicht die nunmehr veränderte Umstände, da B. M. als Rabbiner auswärths seine hinlängliche Versorgung findet, die Ratio des auf ihn transferirten privilegii also cessirt, er selbst zum Betriebe des Gewerbes lediglich nicht mehr concurrirt, wenn wir auch nicht in Anschlag bringen, dass diese Druckerei unter den Händen eines fremden Rabbiners immer leicht anstössiger werden kann, E. Hf. Dl. Anlass geben sollten, das blos revocatorie verstattete Recht dem B. M. ganz, oder so lang als er auswärths seine Anstellung haben sollte zu entziehen und durch eine temporelle oder gänzlich Ueberlassung an den Supplicanten denen desiderien, die freylich dem Gewerbe nicht wenig hinderlich sind, ein Ende zu machen.“¹⁴⁵⁾

Am 3. Mai verfügt nunmehr der Hofrath an das O. A., den B. M. „per requisitoriales an das dortige O. A.“ über die Angelegenheit zu vernehmen und seine Erklärung einzusenden.¹⁴⁶⁾ Am 21. Sept. übersendet das O. A. Karlsruhe den inzwischen eingegangenen Bericht des Bruchsaler O. As.¹⁴⁷⁾, der zwar bei den Akten fehlt,

¹⁴²⁾ Bruchsal gehörte damals zu dem reichsunmittelbaren Bisthum Speyer und kam erst 1803 bei der Säkularisation an Baden. — ¹⁴³⁾ Dem widerspricht u. A., dass die Judenvorsteher i. J. 1789 (vgl. oben Stk. 60) ausdrücklich betonen, dass keinem ohne den anderen das privilegium ertheilt werden möge. ¹⁴⁴⁾ Stk. 67. — ¹⁴⁵⁾ Stk. 68. — ¹⁴⁶⁾ Vermerk auf Stk. 68. — ¹⁴⁷⁾ Stk. 69. —

sich aber aus dem folgenden Entscheid des Hofraths dahin ergänzen lässt, dass B. M., wie zu erwarten, seine Rechte gewahrt wissen will. Die Entscheidung des Hofraths fällt denn auch dahin aus (28. September), dass da das Privilegium gemeinsam ertheilt, B. M. seinen Antheil daran aber nicht aufgeben wolle, dem Gesuche des H. W. keine Folge gegeben werde.¹⁴⁸⁾

Damit schliessen die Akten über die „privilegirte hebräische Buchdruckerei.“ Die inzwischen erweiterte „Sozietät bestand noch bis mindestens 1839, aus welchem Jahre mehrere Drucke bekannt sind.¹⁴⁹⁾ Ende des Jahres 1818 starb Hirsch W.¹⁵⁰⁾, und da der sachverständige Leiter fehlte, so scheint die Druckerei einem raschen Verfall entgegengeeilt zu sein. Ein Sohn Hirsch W.'s, der, wie mündliche Berichte wissen, die Setzerkunst in der Jugend, wohl in der Officin seines Vaters, erlernt und betrieben hatte, Löb W. wurde später Diener der Karlsruher Chewrah Kadischa und starb kinderlos. Mit ihm scheint die Druckerfamilie Wormser, welcher der hebräische Buchdruck viele werthvolle und gut ausgestattete Gaben zu danken hat, erloschen zu sein.

Seit 1814 bestand in Karlsruhe noch eine zweite privilegirte Buchdruckerei in jüdischem Besitze, die des D a v i d R a p h a e l M a r x, der bereits i. J. 1812 daselbst eine Buchhandlung errichtet hatte.¹⁵¹⁾ An hebräischen Drucken scheint in seiner Officin nur die R o s e n f e l d - W i l l s t ä t t e r'sche Bibelausgabe¹⁵²⁾ v. J. 1836 hergestellt zu sein.

Endlich wurde seit dem Jahre 1839 auch bei der noch heute dort bestehenden Firma Malsch und Vogel hebräisch gedruckt.¹⁵³⁾ Doch sind die aus dieser Officin hervorgegangenen Druckwerke vereinzelt geblieben — die Blüthezeit des hebräischen Buchdruckes in Karlsruhe war mit dem Eingehen der Wormser'schen Druckerei vorüber.¹⁵⁴⁾

¹⁴⁸⁾ Stk 69a. ¹⁴⁹⁾ Das ליבני הספרים (siehe unter הניך Anlage I.), sowie das קצור ספר החיים (II. Ausgabe). ¹⁵⁰⁾ Er starb nach Ausweis des Memorbuches der Chewrah-Kadischa zu K. am יארצייט טבת תקצ"ח. Von da an tragen die Drucke der Officin nur noch den Vermerk: Gedr. in der Grossh. priv. Hebr. Buchdruckerei. ¹⁵¹⁾ Vgl. Fecht S. 597. — ¹⁵²⁾ Vgl. Anl. I. s. t. הניך. — ¹⁵³⁾ In diesem Jahre erschien dort der תורת שבת des R. Jakob Weill. — Die Setzer und Drucker nennen sich hier nicht. Vielleicht arbeitete וואלף טרוקער, dessen Todestag in den Sterberegistern der dortigen ה"ק mit 5. Ijar 5608 angegeben wird, in dieser Officin. — ¹⁵⁴⁾ Bedingungsweise könnten hierher noch das bei I. Liepmann-

Anlage I.

(Verzeichnis der Drucke¹⁾).

- 1) אנרתא והסתא השניא . . למסעדר דלישן יקרא. ר' משה מאיר וויזל²⁾.
קארלסרווא תקל"ג. II u. 8 Bll. 8⁰.
[Lotterscher Druck?; 2 Erzählungen, chaldäisch und deutsch.
R. 1142, Z. 777.]
- 2) אורים ותומים על חושן המשפט. ר' יהונתן אייבשיטין חלק ראשון.
תקל"ה. 204 Bll. 2⁰.
[Lotterscher Druck durch den Faktor Ernst Lebrecht Schniebes³⁾;
Setzer Juda Löb Wormser und Hirsch Wormser⁴⁾]
R. 582, Z. 743, F. I. 262.
- 3) אורים ותומים חלק שני תקל"ז.⁵⁾ Fortlaufende Paginirung.
[Lotterscher Druck; Setzer J. L. W.]

sohn in K. 1886 gedruckte תרגום ערבי des R. Saadjah Gaon, übersetzt und kommentirt von J. Schwarzstein I. Genesis, ferner eine Tabelle: פרייע דער
מציא בבה"כ דק"ק ק' בשנת ח"ק (die, wie eine Bezugnahme auf die „Verord-
nung vom 1. December 1834“ erweist, jedesfalls erst nach dieser Zeit gedruckt
wurde) — vielleicht einer der letzten Wormser'schen Drucke — und das bei
Malsch u. Vogel i. J. 1881 gedruckte „Programm der Einweihung der Syna-
goge בית תפלה עדה ישורון ק." gerechnet werden.

¹⁾ Mit Ausnahme der No. 1 haben mir alle hier genannten Drucke vor-
gelogen oder sind sie in meinem Besitze. Ein * bedeutet, dass der Druck hier
zum ersten Male genannt wird. R = Roest; Z = Zedner; St. = Stein-
schneider Cat. Bodl.; F = Fürst Bibliotheca; B. = אוצר הספרים. — ²⁾ Ob
der Verfasser ein Angehöriger der damals in K. blühenden Familie Wesel,
ist fraglich. — ³⁾ So und nicht Schneeweiss (Steinschneider, Typogr. 81)
ist die Schreibung שניוועקס, für die allerdings einmal auch שניוועקס (vgl. s. t. מרת
חיה) eintritt, nach Ausweis der Akten zu lesen. — Das Werk wird durch den
Enkelsohn des Verf. ליכטענשטאט דק"ק אב"ד נחם אב"ד דק"ק ליכטענשטאט
zum Druck befördert. — ⁴⁾ Es finden sich folgende Schreibweisen dieses Namens:
וירסייה, וורמייש, וורמייש, וורמייש. — ⁵⁾ Am Schlusse dankt der Herausgeber dem Karls-

4) שויה אור נעלם וס' אור לו בציון עים נר מצוה עמסכית. ר' יצחק
ועקל עטהויון. תקפ"ה⁶⁾. 2^o. 41 Bll. + 2 S. Indices + 38 Bll.
[Lotterscher Druck. J. L. und H. W. Setzer]. Z. 243. F. I. 258.

5*) בית הספר. מסילת הלמוד נאך דער מעטהארדע דעס יהודא ליב בן זאב.
תקפ"ה. 8^o. 124 S.

[Wormserscher Druck (privil. Druckerei). Arabische Ziffern-
paginirung].

6*) איינו מעריקווערטהינה אונד טרויאריני בשרייבוננ ספסירת הרה"ג הני
החריף והשנון . . . מהו יעקב נתנאל ווייל שהי' אב"ד בק"ק קארלסרוא
ומדינות טורלאך ובארן בעהמ"ח ס' הק"ן. 2^o.

צו האבן: Buchhändlervermerk: Flugblatt⁷⁾ mit Schlussvignette.
אצל הועציר צבי הירש בן ר' משה ווירמייז סק"ק קארלסרוא

7*) הגדה של פסח אינס דייטשי איברועצט אונד מיט ניטצליכע אנמערקונגן
פרועהן. 8^o. 40 Bll. s. a.

8*) הגדה של פסח. Wie 7, aber mit rohem Titelkupfer.

9) הגדה של פסח עם ביאור חדש המרבה לספר. ר' טיאה ווייל⁸⁾. תקנ"א.
4^o. 52 Bll.

[Wormserscher Druck: בבית ובדפוס המשוכח מהו' פילטא בן כה' משה
עמטשיון סניל וניסו כסר הירש בן ר' משה ווירמייז בק"ק קארלסרוא.

Am Schlusse ein Buchhändlervermerk: דייה שיני הגרות

ועני צו האבין אצל המדפיסים הנכתבים בשער הקרמה וויא אויך

רעקומאנדיהרי זיך מדפיסים הניל ווען איינער עטוואש צו טרוקין

האט יהי' מה שיהי' מיט מלאכה יפה ומנוסה אונ' אום ביליבן פרייס

[צו בדיהגן. R. 691. Z. 443.

10*) הגדה של פסח . . . ועם ציורים נאים⁹⁾ וערבים לקוראיהם ובפרט לקטנים
וכו'. תקנ"ו. 8^o. 24 Bll.

[Ohne Druckfirma. Wormserscher Druck.]

ruher Rabbiner, R. Thia Weill für seine Unterstützung. — ⁶⁾ B. hat falsch תקכ
als Druckjahr. — Das Werk wird nach dem Tode des Verfs. nach seinem
Wunsche von seinem Sohne Löb von Heidelberg herausgegeben. — ⁷⁾ Das
einzig bekannte Exemplar dieses Flugblatts befindet sich im Besitze der
Bibliothek der Israelitischen Religionsgesellschaft zu Karlsruhe. — ⁸⁾ Das
Werk ist von R. Thia Weill approbirt — allerdings nur in Form eines Cheren
gegen Nachdruck —, der zugleich auch der Verfasser des Commentars התרבה
הנרבה ist. Die bezügliche Vermuthung Benjacobs (s. t.) wird durch das im Be-
sitze der vogenannten Bibliothek befindliche Ms., welches die Handschrift R.
Thia's zeigt, als richtig erhärtet. Auch zeigt die letzte Zeile der הקרמה das
Akrostichon ירד"י. — Die Anmerkungen sind ausser hebräisch auch jüdisch-
deutsch gegeben. — ⁹⁾ Thatsächlich ist, von der Titelvignette abgesehen, in

- 11* נייץ דייטשע איברזעצונג¹⁰ על הספרות כמו שנרשמו בכרלין. — ויגד אניצא
צו האבן ביא הירש ווירטש מרפס אין ק. תקנ"ט. — נייץ דייטשע איבר-
זעצונג על חמש מנלות וכו'. Ohne Pag. 8^o.
- 12) זבד בניסין¹¹ על ס"ק. ר' בנימין וואלף שמש ונאמן ושוחט דמתא
בק"ק גריסהאבער. תקס"ג. 34 Bll. 8^o.
[Macklottscher¹²) Druck. J. L. W. Setzer]. Z. 89. F. I. 343.
- 13* הפלת יום כסור קסין (!). תקנ"ט. Ohne Pag. 12^o.
[Wormserscher Druck. Mosche b. Löb Bodenheim aus
Rastatt¹³) Setzer.]
- 14* הפלת יום כסור קסין. תקס"ח. 24 Bll. 8^o.
[Druck der privil. Buchdruckerei: Hirsch Wormser, Pelte
Epstein, Seeligmann und Joseph Ettlinger¹⁴].
- 15) הפלת יום כסור קסין. . . . מיט איינער טייטש איברזעצונג (אונד ער-
קלערונג) פאן איזאק האכשטעטער שטודי מערצין אויז פפארצהיים. תקע"ח.
Z. 465. F. I. 403.
- 16) יערות דבש.¹⁵ ר' יהונתן אייבשימין חלק ראשון. תקל"ט. 116 Bll. 4^o.
[Macklottscher Druck. Setzervermerk J. L. Ws.: . . אודה השם . . .
[שהו סי רביעי¹⁶) מהני האמתי אשר מעשה ידי תבואנה אל עמו
R. 368 u. Anhang Nr. 740. Z. 245. F. I. 262.
- 17) יערות דבש. חלק שני. תקס"ב. 116 Bll. 4^o.
[Macklottscher Druck. Die Drucklegung des von
demselben Vf. (in Prag תקע"ט gedruckt) wird im Vorwort
angekündigt¹⁷].
- 18) ישועות משיחו. דון יצחק אברבנאל. נמצא ספיר גורת הספר הלו
בבית האחים מררכי ואפרים ביסליכש מבראר אשר נרבה לבם לתתו עיי

dem ganzen Buche kein einziges Bild. Druck und Ausstattung sind schlecht.
— ¹⁰) Berliner Nachdruck. — ¹¹) Approbirt von R. Thia Weill, R. Benjamin Wolf
in Pfersee u. R. Jacob Katzenellenbogen in Oettingen. In der הקדמה dankt
der Verf. seinem Sohne Baruch, der ihm den Druck ermöglichte. — ¹²) Die
Schreibung מאקילאט hat Steinschneider (l. c.) veranlasst, Mackilat zu lesen;
nach ihm ebenso Roest. — ¹³) מראכשטאט. B. scheint mit Hirsch W. aus
Rastatt nach K. übersiedelt zu sein. Er stirbt dort am 28. Tamus 599
(Memorbuch). — ¹⁴) Vgl. über die erweiterte Societät oben S. 103; über die
Brüder Ettlinger daselbst Anm. 137. — ¹⁵) Approbirt von R. Thia Weill, der
sich als תלמיד מובהק des R. Jonathan bezeichnet. Das Werk wird durch
dessen Neffen, Jacob b. Jehuda Weidslub zum Drucke befördert. —
¹⁶) Vorher No, 2, 3 und 52. — ¹⁷) Ueber die ebendasselbst angebrachte Dank-

עושה מלאכת השם הרפוס מויה זכריה¹⁸⁾ ניי להוציא. תקס"ח. 4^o Bll. 50
Ausführlich beschrieben bei Roest 473 u. Anhang Nr. 763.

Z. 370. St. 5302. 29.

19* סדר לוח הבנינים ולוח משקלי השמות מסודרים לתועלת התלמידים עיי
ר' חיים קעסלין מברלין נרפס פעם ראשונה עיי המחבר בהמבורג שנת

תקס"ה לפ"ק וכעת נרפס שנית. תקס"ה. 2^o Bl. gross 1

20 מהנה ישראל. דיני מליחה חלה נדה הרלקה נעבסט ויטמענלעהרע.
ר' בער פרענק שמש ושו"ב בק"ק פּרעסבורג הי' תקס"א לפ"ק (!) 8^o S. 72
Nur bei Benjacob. s. t.¹⁹⁾

21* מנהנים. ר' אייוק טירנא. הקע"ח. 8^o Bll. 58

Ohne Druckfirma (Wormserscher Druck.)

22* מנהנים הנ"ל (hebräische und arabische Ziffernpag.) 8^o Bll. 50

Ohne Druckfirma. s. a. „Vorräthig bei J. Lehrberger & Co.
in Rödelheim“²⁰⁾.

23* מעשיות (?)²¹⁾ s. a. Wormserscher Druck. 8^o Pag. Ohne

24 סדר הדורות. . ר' יחיא אב"ד דק"ק מינס. . והובא לבית הרפוס עיי

נכדו מוה' ארי' יהודא ליב בה"ז אייוק אב"ד ור"ט דק"ק קאייירנוב הטיבה
השם לטובים. . הרי אהרון ב"ר זעליגמן²²⁾ ואשתו מרת צפיר. . ואחיו
כיה אל"י ואשתו מרת פרמט אשר מושבם בק"ק ליימא. . הוילו מכיסם

מעות לצורך הרפוס. תקכ"ט. 2^o Bll. u. Index. 180

sagung an R. Itzig Ettlinger vgl. oben S. 103. — ¹⁸⁾ Wer dieser Drucker ist, war nicht festzustellen. — Catalog Merzb. hat irrthümlich als Druckjahr תקס"ח. ¹⁹⁾ Der aber das Jahr falsch תקס"ח angiebt. Das Buch ist sonst vielfach gedruckt. — ²⁰⁾ Der an sich schon verdächtige Druck wird es durch diesen Zusatz noch mehr. — ²¹⁾ Wie es scheint, Unikum, im Besitze des Herrn Bez.-Rabbiners Dr. Löwenstein-Mosbach, der mir dasselbe freundlichst zur Ansicht überliess. Es sind drei jüdisch-deutsche Erzählungen vereinigt. Titel und Anfang der ersten fehlen. Diese handelt in 13 Capiteln von den wunderbaren Schicksalen einer flandrischen Herzogin, der in einem Gespenst ein Doppelgänger entsteht, und eines französischen Pilgers. Am Capitelschlusse wird jedesmal die Moral gezogen. — Die zweite führt den Titel: איינע וואהרע געשיכטע וועלכעס אויס דען לשון הקודש אין דאס סייטשען איבר זעצט אויב ווארדן זאלט אויך דער גטיגע וועלט אין סארשיין צו ברינגן אינד אויך ווינשע זאלכעס גענויער צו בעאבאכטען אלט דאן ווערדי אויך איהנן דיא גאנצי געשיכטע אויסטרוקענעט בעשרייבן וויא עס זיך צו געראגען מיט איינעס סאן דיור היס ר' אפרים דער זאהן סאן שלמן בן משה אויס סולנינעק [ist natürlich סולנינעק איינע היסטאריע סאן צווייא ברודר מיט נאהמן: Salonichi]. — Die dritte ist betitelt: יאקאב אונד קארל נעכט פירציק רייברן דיא דורך איינען שקלאצען אויס געראטטעט ווארן. — Der zweiten Erzählung geht noch eine Vorrede (פאר רעד) voran, in welcher der Uebersetzer sich über das Lesebedürfniss der „gemeinen Leit“ äussert. Derselbe mag vielleicht mit R. Joseph Darmstadt (vgl. s. t. תורת משה) identisch sein. — ²²⁾ Vgl. Löwenstein, Geschichte der Juden in der

[Mit Lotterschen Schriften durch den Faktor Johann Friedrich Cornelius Stern gedruckt. Setzer: J. L. und Hirsch W.]
R. 438 und Anhang Nr. 1392. Z. 283. F. (mit Beschreibung der Approbationen) I. 372.

25* סדר סליחות מכל השנה כמנהג עליון כפי אשר נרשמו כבר בשנת תק"י
בולצבאך . . הביאום לבית הדפוס כתי סאר מנהימר מקיק פוסטוילד . .
עם מהברתו מרת ריי בת ביה יעקב ריינסטובן ובנו הביח נתנאי צנו. הקיל
90 Bl. 4^o.

Mit Lotterschen Schriften durch den Faktor J. F. C. Stern.
Setzer: J. L. W.

26* סדר סליחות של תברא דקברנים ונוסלי הדום דקיק ק' . . נרפס בנבאות
האלוף ובר. כי משולם הסכונה קאפסן²³ בן הויקר המנהג כתי ועקיל סגיל
ונבבאות האלוף ונו. ביה דוד בן ביה סאר זיל. הקים. 90 Bl. 4^o.
[Setzervermerk J. L. W's.]

27* סדר סליחות מכל השנה כמנהג קיק פראנקפורם תקניב. 90 Bl. 4^o.
Wormserscher Druck. Setzer: M. Bodenheim.

28* סדר סליחות מכל השנה כמנהג עליון . . מנהג קולמרא ואמרו שקבלה
בידם שהאלוף הני כתי דוד וולצבורג אשר היה שם לאביד וריס במרינת
כריסנויא אצל החוקק בריוודק נם נהג כן . . הביאום לבית הדפוס כיה ליב.
כיב משטראסבורג . . וגם סליחות מנאוני עולמים להתפלל אל השם . .
לחולה (!) ראבלים ולמנפה ולרעב וליוקר הימים ריל²⁴. הקניה. 96 Bl. 4^o.
Wormserscher Druck. Setzer: M. Bodenheim.

29* סדר סליחות מכל השנה. הקסיד. Fast wörtlich wie Nr. 28, aber
ohne die Zusätze. 96 Bl. 4^o.

30* סדר סליחות מכל השנה. הקעז. 96 Bl. 4^o. Fast wörtlich wie Nr. 27.
[Privil. Buchdruckerey].

31 עין יוסף. חלק ראשון עמים ברכות ביצה מנילה. רי יוסף דארמשטאט²⁵.
76 Bl. 2^o. תקניב.

Kurpfalz S. 220 Anm. 1. — ²³) Der Vorsteher Kaufmann Levi, vgl. o. S. 102.
— Von dem Druckwerke ist nur eine kleine Anzahl, die im Besitze der dortigen
Chewra Kadischa verblieb, hergestellt worden. — ²⁴) ראבלים = Masern.
Einige סליחות gegen diese Epidemie finden sich S. 93 bff., deren Verf. R. Elieser
Aschenasi ist (Landshuth, עיבורי העבודה S. 19), gegen Blattern eine סליחה von
R. Moscheh b. [Jesajah] Menachem (Landshuth 227 ff.) auf S. 95 und endlich
eine gegen Theuerung auf S. 95 bff. — Diese sowie No. 28 u. 29 von R. Thia
Weill approbirt. — Die Abbeviatur כיב ist vielleicht in בני (nämlich des
R. David Sulzburg) aufzulösen. — ²⁵) Näheres über den Verf. weiter s. t.

- [Lotterscher Druck. J. L. W. als Setzer.] Z. 196. F. I. 196.
 16 S. 8^o. [על אסמסע] 26) דעם אבערראטהס דער באדישען איוראעליטען. (32*
 Ohne Titel, Firma und Jahr. [1809.]
- דער פעראייין צור פערקעסטיגונג דער איוראעליטישען ואלדאמען אין
 קארלסרוהע. אן דיא לעבליכע איורי נעמיינדע אין . . . ק' יום א' י"ט
 למבי ת"י"א. 27) 1 Bl. 4^o.
- סרי חדש²⁸⁾ על שיע איח ואהיע ועל יד הזוקה. ר' חוקי' די סילוא.
 הובא שנית לאור הדפוס עיי הביח המשותפים כיה ישראל איסרלה בהיר
 מרדכי מאדיל²⁹⁾ ור' בנימין וואלף בהיר אלחנן מענגן מפוירדא. תקי"ז.
 82 u. 32 Bll. u. Indices.
- [Heldscher Druck. Mosche b. Jacob (s. Nr. 40) Setzer, Josua
 b. Jacob aus Fürth Correkter] Z. 336.
 82 Bll. 8^o. קינות תקס"ו. (35*
- [Carlsruhe, gedruckt in der Kurfürstl. Badischen Druckerey.
 Druck der erweiterten Societät.]
- Wie vorstehende. תקע"ט. קינות (36*
- קינזור ספר החיים. תקס"ה. 8^o. 64 u. 15 Bll. (37*
- [Druck der erw. Societät wie Nr. 35. Setzer: Löb b. Elia
 דרר aus Metz].
 36 u. 16 Bl. 8^o. (38* קינזור ספר החיים. ה' הקציט לפיק (!)
- קינזור סמ"ג ונלוה אלוי קינזור עובר אורח דינים קצרים לעוברי דרך. (39

תורה משה. Das Werk ist von R. Samuel Helmann (Löwenstein l. c. 198 ff.) in Metz, R. Nathan. Weill in Karlsruhe, R. Teweke Hess (Löwenstein l. c. 228 ff.), und R. Mordechai Halberstadt (Auerbach, Gesch. d. isr. Gemeinde Halberstadt S. 74 ff.) in Düsseldorf approbirt. R. Nathan Weill bestätigt dem Verf. in seiner Approbation mit kaustischer Ironie, dass Verf. mehrfach, aber ohne Verständniss, gegen ihn polemisiert habe. Noch schärfer ist seine am Schlusse abgedruckte Antikritik. Ermöglicht wurde der Druck durch Salomon Wesel, den unter dem Namen Salomon Meyer oft genannten Judenschultheissen, wofür ihm Verf. dankt. Endlich meldet sich auch noch der Vater des Verfs. mit einem Schlussgedicht. — 26) Der erste bringt das Ministerialrescript vom 8. November 1809 betr. die bürgerliche Berufswahl der Juden zur Kenntnis; der zweite ertheilt diesbezügliche Instructionen. — 27) Aufruf des in K. bestehenden Vereins an die übrigen Gemeinden des Landes, zu den Kosten der ritualen Verpflegung der jüdischen Soldaten in Durlach und den sonstigen Garnisonen beizusteuern. Mein Exemplar ist an die Gemeinde Didesweier gerichtet und von Elias Willstätter, Abraham Ettlinger, Kaufmann Wormser, Isak Henle und Jacob Weill unterzeichnet. — 28) Approbirt von R. Nathan. Weill und R. Sam. Helman. Am Schlusse Dank an die Familie Ulmo (Löwenstein l. c. S. 194 Anm.) für Unterstützung der Drucklegung. — 29) Vgl. Steinschneider l. c. S. 83. —

- המעתיק המדפיס שמעון ב"ר מאיר³⁰⁾ תקני"ו. 23 u. 8 Bll. 8^o.
 [Ohne Druckfirma.] R. 851 u. Anhang 1784/85. Z. 570.
 (40) קרבן נתנאל³¹⁾. ר' נתנאל ווייל אב"ד במדינות טורלך ובאדין ולפנים
 אב"ד במדינות שווארין וואלד ואפילנד בפראג. תקמ"ז 2^o. 148 Bll. u. Indices.
 [Heldscher Druck. Setzer Mosche b. Jakob halewi³²⁾ aus
 Amsterdam, wohnhaft in Rödelheim z. Z. in Karlsruhe.]
 R. 1138 u. Anhang 1807. Z. 775.
- (41*) Theoretisch-praktisches Lehrbuch רנל הילדים ללמד שפת עברית
 der hebr. Sprache von Carl Weill³³⁾, Karlsruhe 1879.
 VI u. 98 u. 30 S. 8^o. [Malsch & Vogel.]
- (42*) שועת ישרים חמלות החולים וכיוצא. נרפס במעות ובהוצאת החיק דיק
 בישא³⁴⁾ במדינות עלזום ע"י הבי"ח ליב בן המנוח משה ווירמייש תקמ"ד.
 9 Bll. 12^o.
- (43) שחיטות ובדיקות מהרי"ו³⁵⁾ עם הנהות גבול ישראל לר' יעקב
 איילונבורג³⁶⁾ סקק קראקא בעהמ"ח ס' תולדות יעקב וס' ישרש יעקב.
 [Wormserscher Druck.] 48 S. (arab. Ziffern) 8^o. תקפ"א.
- (44*) שטאטוטען דחברה דהכנסת כלה בקיק קי. ערריכטעט בשנת תקנ"ג 2^o. 24 Bll.
 s. a.³⁷⁾ e. l. (ohne Titelblatt. Titel auf erster Zeile) [Worm-
 serscher Druck.]
- (45) שמות בארין³⁸⁾. ר' משה ן' הביב הויל ר' אברהם ן' נתן כספו נתן
 להוציא ס' נט ששום אשר עשה משה בה' נטין. . ואף כי אחרי מותו
 משלו הוסיפו שלשה ספרים. . ואפריון נמטייה לבן בתו של הרהמ"ח

³⁰⁾ Derselbe scheint mit dem, nach dem Sterberegister der Chewra Kadischa am 15. Ab 530 verunglückten R. Simeon b. Meir identisch zu sein. — ³¹⁾ Der älteste Karlsruher Druck. — ³²⁾ Dieser Zugvogel, dem wir auch bei No. 34 begegnen, und der ausser in K. auch noch in Rödelheim und Metz arbeitete, ist vielleicht auch mit Mose aus Rödelheim, der bei Spitz in Offenbach setzte, identisch; vgl. Steinschneider l. c. S. 81, Anm. 97. — Am Schlusse des Werkes meldet sich neben ihm auch ein Sohn des Verfs., Simon Hirsch. Derselbe scheint in Prag als Setzer thätig gewesen zu sein. — ³³⁾ Ein nicht ungeschickter Leitfaden. Verf. starb vor ca. 4 Jahren in Karlsruhe. — ³⁴⁾ Biesheim. ³⁵⁾ Nur in dem Catalog אור מאיר der Sulzbergerschen Bibliothek in Philadelphia erwähnt. — ³⁶⁾ Vgl. Benjakob's Anmerkung s. t. מהרי"ו zu Fürst's Angaben über R. Jacob Eilenburg, die sich durch diese Angaben erledigt. — Dem Werke geht eine kurze הקדמה von E. voran. Auf S. 46 findet sich folgende Ermahnung: **נון ליבע שחשים זייד פלייסיג עוסק אין דיונים שחיטות דאס איהר ה"ו ניכט מאכיל טרפות פער ארוזאכען קאנטעט אונד ווא איהר דען דין ניכט רעכט וויסט זא מאכט איין שאלה חכס**. Auf S. 47 u. 48 werden einige שאלות aus dem טוב רואי des R. David Grünhut abgedruckt. — ³⁷⁾ Sicher erst weit später als gedruckt. — Die Statuten enthalten in 10 Kapiteln 104 §§! Dazu ein Register. — ³⁸⁾ Mit

כ"ה יעקב כולי נר"ו. נרפס ע"י ר' בנימין וואלף בה"ח אלחנן³⁰ מפירדא והביח מענדלי ב"ר לאוי ממוציך והביח זעלינ ב"ר יוחנן מרייניץ. תקנין.

16 u. 30 u. 41 Bl. 2°.

[Lotterscher Druck. J. L. u. Hirsch W. Setzer.] R. 880 u. Anh. 2157 Z. 594.

(46) תנך. תקנין—תקצט. 8°

(47) תנך⁴¹. הונה ע"י מאיר ראזענפעלד ואחרים וויללשטעטער תקצ"ו 8°

[D. R. Marx] 390 u. 1097 u. 1560 S. 8°. Z. 104⁴²) F.

sub Willstätter.

(48*) תורת משה⁴³ חלק ראשון ס' בראשית. ס"י ר' משה אלשיך הועתק

לליא ע"י ר' יוסף דארמשטאט. תק"ל קארלסרוה.⁴⁴) 127 Bl. 2°.

den Untertiteln: den Tamerim, die Tamerim, die Tamerim, die Tamerim. — ³⁹) Vgl. No. 34. — ⁴⁰) Der Druck begann 553 mit dem Pentateuch und war 599 mit den Megillot vollendet. Es ist ein Nachdruck der Wiener Ausgabe v. J. 552 mit einigen Zugaben; vgl. Benjacob s. t. תורה No. 259 am Ende. Von dem Satze wurden für Ritualzwecke und Acheru כג' besonders abgezogen und treten als selbstständige Drucke auf. Der Acheru-Abdruck ist auch der תורה v. J. 554 als Anhang beigegeben. Als Setzer nennen sich neben Bodenheimer noch: הרדוקר הבה' יהודא בן כ"ה בער' ו הרדוקר החהן ליב בן כ"ה וואלף מוולצבאך. מעלר מקארלסרוה. Ein Jude, Namens Möhler, wird bei Fecht S. 85 genannt. — ⁴¹) A. u. d. T.: die heilige Schrift in der Ursprache besonders zum Gebrauch für Schulen. Herausgegeben unter Mitwirkung von Oberrath Epstein, Conferenz-Rabbiner J. Ettlinger, Lehrer M. Rosenfeld, Conferenz-Rabbiner Willstätter und Rabbinats-Candidaten E. Willstätter. Stereotypen-Ausgabe. Carlsruhe u. Baden. 1836. — ⁴²) „Incomplete containing only the Pentateuch“. — ⁴³) Approbirt von R. Jecheskel Landau in Prag, R. Arjeh Löw in Metz, R. Teweles Hess in Mannheim und R. Nathan. Weill in Karlsruhe. Die Vorgeschichte dieser Approbation entbehrt nicht eines interessanten Beigeschmacks. R. Jech. Landau hatte seine Approbation am 27. Ellul unter der Einschränkung gegeben, dass die polemischen Stellen des Werkes unübersetzt bleiben. Am 27. Ellul schränkt er, da er erfahren, dass in Berlin das Werk bereits gedruckt werde, die Genehmigung lediglich auf eine deutsche Uebersetzung ein und machte dieselbe überdies von Ertheilung einer Approbation durch den Ortsrabbiner, R. Nathan. Weill abhängig. Dieser aber liess sich dazu schwer herbei. Wie er über den Verfasser dachte, geht aus einem Briefe vom 2. Ellul 5527 an seinen Sohn, R. Thia, damals in Prag, hervor, in dem es heisst: „In dem es heisst: כה זה שכות גדול עשה הנאב"ד ר' יוסף ש"ש ככאן בגין הדפסת ס' אלשיך על סייטש וז"ל אם עדיין לא דשם שכרוץ אגרת לר' יוסף ש"ש ככאן בגין הדפסת ס' אלשיך על סייטש וז"ל אם עדיין לא התחיל במלאכה זו לא יבנה ואם התחיל מי הפסד יפסד ויגמור מלאכה זו ואזי כשאלתו עוד כמני ליתן יו הסכמה ולא כן עמדי כך מלאכת אנשי פולניא וודאי חנף לו בתוארים גדולים כתב ע"ג כתב בעל הנאב"ד ס' עץ יוסף כה שאמר הכמס סתם עינים להסקה באשר שחמה עצמו כך איסחרא בלגנא קיש קיש קריא וכי מעולם התמתי שמי כך היאך לא הרגיש בזה שהוא כלי ריק בעל בחלוקת אעפ"י שחונף לי עכ"ז לא יזוז שמעון מטקומו ע"כ מה שעבר עבר אבל שוב לא יחלוף אגרת לו כי אין מלמד תינוקות או ע"ה אשר [לא] הראה לו אגרת זה בא וראה הכבוד אגרת שכיבד לי הנאב"ד מפראג לא אחן לו הסכמה ע"ז לביוון הג' הגדול ר' משה אלשיך וזי כזה גם מפירדא כל הלומדים והרב אב"ד שם מיחה על ידו ואין לי מנחה תמיד בא בבקשות על דבר זה ליתן לו הסכמה באשר שיש לו רשות מהנאב"ד

[Mit Lotterschen Schriften durch den Faktor E. L. Schniebes⁴⁵)
gedruckt; Setzer Hirsch W.]

198 (pag.) S. 4^o. 1839. ⁴⁶) תורת שבת דיני שבת בל"א. ר' יעקב וויילל
[Malsch & Vogel] Z. 776.

50*) נאנץ נייאה תחינות דיע נאן (!) ניע מאהלן זיין געררוקט ווארשן פאר
דיא פרומי ווייבר צו זאגן מיט גרעסטער כוונה פאן ריח אלול אן אלס
מאן אן העכט שופר צו בלאסן ביז נאך י"ב. דיוע איזט צו האבן בייא
הירש ווירמש אללהיר. תקניה. Ohne Pag. 8^o.

51*) תחינה. דיוה שיינה תחינה זאללען דיא ווייבר זאגן אן ר"ה וי"ב אין
עלינו לשבח פאר כורעים ומשתחוים (!) אין דיא עבודה. צו בקומן אצל
הירש וו"י. 1 Bl. 4^o. s. a.

52) תפארת ישראל⁴⁷. חדושי הל' נדה. ר' יהונתן אייבשיץ תקל"ג.
62 Bl. 4^o.

[Mit Lotterschen Schriften durch den Faktor E. L. Schniebes
gedruckt. Setzer J. L. W.] R. 577 u. Anh. 2491.

53*) תפלה סכל השנה . . . מתחילת תפלת שחרית עד אחר הלל. תקנ"ב.
[Wormserscher Druck.] 40 Bl. 4^o.

54*) תפלה כמנהג אשכנז ופולין . . . לקנות לפני תנוקים ותנוקות. תקנ"ד.
[Wormserscher Druck.] Ohne Pag.

55*) סדר התפילות⁴⁸ מכל השנה . . . מיט טייטש . . . כפי אישר נרפסו כא"ר.
[Wormserscher Druck.] 348 u. 20 Bl. 8^o. תקנ"ד.

(Besitz der Isr. Rel. Ges. zu K.) Dieses harte Urtheil stützt sich wohl auf mancherlei trübe Erfahrungen, die R. Nath. Weill mit seinem Untergebenen, der offen oder versteckt gegen ihn intriguirte, gemacht hatte. (Vgl. Anm. 25.) Schliesslich scheint er aber doch nicht länger haben widerstehen zu können, und so ertheilt er denn am 10. Ijar 5528 eine Approbation in lakonischer Form und unter Hinweis auf die des Prager Rabbiners. — ⁴⁴) So absonderlich wie das ganze Buch, ist auch diese Schreibweise des Ortsnamens, der allgemein derzeit dem קארלסרוה geschrieben wurde; (später auch קארלזרוהע). — Als besondere Zierde ist dem Werke eine schwülstige Widmung des Verfs, der sich hier Joseph Hirschel nennt, an Markgraf Carl Fridrich beigegeben. — Die Vorrede ist jüdisch-deutsch und hebräisch. — ⁴⁵) Hier שנייטעס. — ⁴⁶) Ein Enkelsohn des R. Nathan. Weill. — ⁴⁷) Auf dem Titel stehen die Worte (מהבורי) כרתי ופתי. Daraus entstand bei Benjakob die falsche Angabe sub ופתי כרתי. — Das Werk wird von dem Enkelsohne Verfs. R. Israel Lichtenstadt (vgl. Anm. 3) herausgegeben, der in der הקדמה erzählt, es sei Verfs. Wunsch gewesen, dass dieses Werk vor allen gedruckt werde. — ⁴⁸) Beigegeben: תהלים (vgl. Anm. 40) und ברכת נשואין. Am Schlusse derselben ein um der Trachten willen interessanter Holzschnitt, die Ueberreichung

208 Bl. 8°. תפלה קרבן תמיד⁴⁹ כמו שנרפסו בק"ק מעין הקסיג. (56*
[Wormserscher Druck.]

57) סדר תפלה . . כמו שנרפס בא"ד עם מה (!) הוספות⁵⁰. עם לקוטי
דינים מ"ד מיכל ב"ר אברהם עפשטיין סג"ל בעל קיצור השל"ה. תקס"ה.

192 u. 166 Bl. 4°. [Druck der erweiterten Societät Kur-
fürstl. priv. Druckerey.] Z. 461.

(wie Nr. 54.) 8° תפלה. תקס"ה. (58*

59*) תפלה. תקפ"א. (wie Nr. 54) 8° Bl. 348

60*) תפלה. 12° Bl. 246. Titel fehlt.

ע"י הפועל העוסק במלאכה הקודש באמונה הרווקר הביח ליב בן כ"ה
וואלף ז"ל משופסליך ולע"ע בק"ק ק'.

61*) תפלה⁵¹ להתפלל בכל ב"ב דמדינת באדן ביום ה' ג' טבת תקע"ט בעבור
נפש . . נראסהערצאג קארל ז"ל מיוסדת מהנאב"ד המדינה מוה' אשר⁵²

1 Bl. 2°. Ohne Druckfirma (Wormser).

62*) תפלה זו צוה להתפלל הנאב"ד רקה' מוה' אשר⁵² כל יום שהרית וערבית

בעת רבוי הנשם ובשעת היקרות⁵³ 8° Bl. 1

Ohne Druckfirma (Wormser).

63*) תרגום אשכנזי עה"ת⁵⁴ ר' משה דעסו"א. ריא בעריהמטע איבערזעטצונג

אויף דער (תורה) פון מעגדל ואהן תקניג. 8° Bl. 252

[Wormser] Z. 112.

64*) ס' השליך für die Frauen. תהנה יודיש-דעו"ש 4° Bl. 1

[Wormser.]

der Hochzeitsgaben an die Braut darstellend. Auf dem letzten Blatte eine Approbation von R. Thia Weill und eine [rohe] Vignette. — ⁴⁹) Am Schlusse eine Danksagung an Seligmann b. Abraham Ettlinger, der das Geld für Schrift, Presse usw. vorgeschossen habe, und eine Vignette. — ⁵⁰) Titelblatt mit Bilderschmuck. Dahinter ein zweiter Titel. Approbirt von R. Thia Weill und R. Moses Tubiah Sontheim von Hanau. Die Einleitung ist jüdisch-deutsch. Subskribentenverzeichnis! — ⁵¹) Flugblatt im Besitze der Bibliothek der Isr. Religions-Gesellschaft in K. Ein zweites Exemplar besitzt Herr Dr. Berliner in Berlin. — ⁵²) Nachfolger des R. Thia Weill, Sohn des R. Arjeh Löb ('שאנת ארי') in Metz. Er stirbt 20. Tamus 597. — ⁵³) 18 Psalmen, hierauf das Gebet. Auf meinem Exemplar, welches Unikum scheint, befinden sich handschriftliche, sehr interessante Theuerungspreise. Ein solches Theuerungsjahr war 1817, vgl. Fecht S. 48. — ⁵⁴) Nachdruck der Berliner Ausgabe.

Anlage II.

Nachricht von einer neuen Ausgabe der heiligen Schrift alten Testaments im Grundtext.

In Absicht auf das gemeine Beste sowohl der ganzen Christenheit als zum Behuf der Judenschaft hat sich Sr. Hochfürstl. Durchl. des regierenden Marggraven zu Baden-Durlach hofbuchhändler Michael Macklott zu Carlsruhe zur Verherrlichung des Namens Gottes und seines Wortes auf Erden, entschlossen, eine ganz neue, äusserst prächtig und vollkommenste Ausgabe der heil. Schrift alten Testaments in ihrer Grund- oder Originalsprache nemlich der hebräischen, unter dem Beystande des Allmächtigen drucken zu lassen und herauszugeben. Zu dieser Herausgabe veranlassten ihn, die der ganzen gelehrten Welt schon längst bekante beyde hebräische Codices alten Testaments, welche das hf. Hauss Baden Durlach als zwei unschätzbare grosse Schätze; welche in der hochf. Baden Durlach'schen grossen Bibliothek zu Basel verwahrlich aufbehalten werden; davon der eine, kostbare u. grösste, von unendlichen Zeiten herrührt; von Weyl. Kaysserl. Majestät Maximilian höchstseligen Andenkens an den grossen gelehrten Reuchlin geschenkt worden; durch diesen an das hf. Hauss Baden Durlach gekommen; vor welchen diesem Hauss ehemals bereits fl. 30000 geboten worden, der mit der äussersten Genauigkeit und grössten Schönheit auf Pergament, von der Grösse eines real Bogens, geschrieben ist; und von dem viele Gelehrten behaupten wollen, dass er noch von der Macca-bäer Zeiten herrühren solle. — Der Andere aber, wie er selbst angibt, im 13. Jahrh. aber in kleinerem format auf Pergament, doch mit eben der berühmten Genauigkeit geschrieben ist. — Sr. Hf. Dl. den regierenden Marggr. zu Baden Durlach, dem glücklichen Besitzer dieser beyden Schätze, machte er dero hofbuchhändler Macklott dieses sein Vorhaben nicht allein in Unterthänigkeit bekannt, sondern bat zugleich, ihm zu obigen Vorhaben den Gebrauch dieser beiden Codicum in Gnaden zu erlauben. Dieser grosse und gnädige Fürst haben ihm Macklott denn nicht allein dieses Gesuch gnädigst bewilligt, sondern nach seinem Willen diese berühmte unschätzbare Codices in die Hände einer würdigen, der hebräischen Sprache völlig mächtigen und zu diesem Ende zusammengetretenen Gesellschaft gelehrter Männer in Carlsruhe übergeben lassen. — Diese Gesellschaft würdiger Gelehrten wird sich mit Zuziehung eines gelehrten jüdischen Rabbiner die möglichste Mühe geben mit der äussersten Genauigkeit alle bisher durch den Druck bekannt gewordene Ausgaben der heil. Schrift in der Grundsprache mit diesen Codicibus zusammen und gegen einander zu halten und nach der schärfsten Critik zu beurtheilen. So wie dieses geschieht und ein Bogen nach dem anderen durchgesehen ist, wird der Verleger, der Hofbuchhändler Macklott auch einen Bogen nach dem anderen zum Druck absetzen lassen und wenn Dieses geschehen, solchen sodann der Gesellschaft der Gelehrten wieder übergeben. Mit der nemlichen Genauigkeit wird selbige und jedes einzelne Glied derselben, ihn durchgehen, nach dieser Durchsicht und geschehenen Aenderung, der gefundenen fehler, soll sodann ein Jeder dergleichen Bogen wieder viel mahl abgedruckt und sowohl an die berühmteste christliche Universitäten als an alle jüd. Synagogen in ganz Deutschland und Europa zur Durchsicht versandt werden. Sind sie von daher zurückgekommen und die gezeichneten fehler geändert worden, wird man einen abermals vielmahligen Abdruck des Bogens machen und unter sel-

bigen Teutsch oder Lateinisch Jeden Bogen mit dem Wort Preis Bogen bemerken, abermals versenden, solchen auf den erwehnten Universitäten und Synagogen öffentlich aushängen lassen und als dann, vor jeden sich findenden Fehler einen ducaten Spezies an den Finder bezahlen, dieses wird man solange wiederholen, bis jeder Bogen ganz ohne Fehler seye und seine äusserste Vollkommenheit erreicht haben wird. Dieses erst soll ihn zum Abdruck tüchtig machen, dieses ihm aber zugleich einen wahren und wahrhaftigen Vorzug vor allen bisherigen Ausgaben der heil. Schrift in der Grund oder Original Sprache verschaffen.

Damit aber dieser Vorzug desto grösser sey, desto mehr in das Auge falle, wird man auch den Abdruck selbst durch eine ganz neue, besonders dazu gegessene hebr. Schrift nach Art der dieser Nachricht beygefüigten Probe so schön, so prächtig zu machen suchen, als es immer die Kunst erlauben wird. Kunst und Genauigkeit sollen mit einander verknüpft, zum Druck eine ganz neue Presse verfertigt, die Farbe zur höchsten Schwärze und Schönheit gerieben, das feinste Holländische oder Englische Schreibpapier darzu genommen, keine Kosten gespart und das Werk auf einen solchen Grad der Vollkommenheit gebracht werden, dass es alles was bisher in und ausser Teutschland gedruckt worden übertreffen soll.

Dieses wirklich grosse Unternehmen, welches Kenner noch besser beurtheilen können, desto sicherer zu Stande bringen, weil es ansehnliche Kosten erfordert, wird man den Weg der Unterzeichnung und Vorauszahlung ergreifen, und dazu einen Termin von einem ganzen Jahre setzen, nemlich von Anfang bis Ende des 1760. Jahres, damit auch weit entlegene Liebhaber, denen diese Nachricht später zu Händen komt, noch Theil daran haben können. Man wird aber in dieser Zeit noch unermüdet fortfahren, an dem Werke selbst zu arbeiten, doch aber noch keine Bogen wirklich abdrucken lassen.

Zum Format hat man, weil man dieses vor das bequemste gehalten gross octav in quart geschossen gewählt, und wird man, wie oben erwehnt worden, das beste feinste holländische oder englische Schreibpapier dazu nehmen. Damit aber auch die, welchen der kostbare Druck mit dem feinsten Papier zu theuer fallen möchte, vergnügt werden, wird man auch einen Abdruck auf ganz weisses feines Druckpapier von dem besten Schreibzeug machen lassen. Unter beiden haben sodan die Herren Pränumeranten die Wahl. Wer seine Bibel aber in Octav geschossen haben will, darf es bei der Pränumeration nur melden, man wird also eine Edition in 4^o u. eine in 8^o machen. Vor ein Exemplar auf ganz feines Schreibpapier zahlt ein Liebhaber einen Ducaten Spezies voraus, vor ein Exemplar der anderen Gattung aber einen halben Louis d'or Spezies voraus, und der so das erste gewählt bei der Auslieferung eben so viel, nemlich einen Ducaten Spezies, der aber so das andere gewählt einen halben alten Louis d'or Spezies nach. Wegen Porto und denen Entfernungen müssen wir um diese Zahlung in Natura bitten. Wer aber diese Vorauszahlung versäumt, zahlt hernach vor die erste Sorte 3 Ducaten Spezies, vor die andere aber 1 und einen halben alten Louis d'or Spezies in Natura.

Diese Pränumeration Annahme gütigst zu übernehmen werden alle sowol in- als ausländische Universitäten, geistliche und gelehrte Männer, jüdische Synagogen und Rabbinen auch alle vornehme Buchhandlungen geziemend ersucht und kann diese Uebernehmung nach eines Jedes Art, Stand und Empfindungen des Herzens entweder ohnentgeltlich oder mit Abzug 10%, welche ihnen der Verleger vor ihre Bemühung überlassen will, geschehen. Fänden sich hinlängliche Pränumeranten und der Verleger würde also nach seinem höchsten Wunsch in den Stand gesetzt die Kosten bestreiten zu können, wird er auch den sich bei diesem Werk vorgesezten Plan zur höchsten Vollkommenheit bringen und ohne eine Rücksicht auf einen jezigen Gewinn das ganze

Werk dahin einleiten, dass es ein Werk mit sogenannten stehenden bleibenden Schriften wird. Hierdurch könnte es erst zu seiner gänzlichen Vollkommenheit gedeyhen und wan nach 10, 20 und mehreren Jahren sich noch ein Fehler fände, solcher leicht geändert werden. So könnte es beynahe, so wie sein Inhalt bis an das Ende der Zeiten dauern und endlich so das vollkommenste und einzigste Werk in seiner Art werden.

Desto eher, desto geschwinder diesen Vorzug erreichen zu können, rufen wir hiermit alle der hebräischen Sprache verständige, christliche, die Sache Gottes beherzigende Gelehrte, ferner alle Jüdische Rabbinen auf; ja wir bitten sie diesem allmächtigen Wesen die Ehre zu geben ein so vorzüglich herrliches Werk, welches seine Grösse, seine Weisheit noch mehr zu verherrlichen, noch mehr anzubreiten im Stande ist, welche Kraft desselben eignen Worts ewig bestelen wird, auf alle nur mögliche Art befördern zu helfen, damit es den abgezweckten Grad der höchsten Vollkommenheit um desto sicherer erhält.

Die oben erwähnte christliche Universitäten sowol als die jüdische Synagogen in Teutschland und Europa aber, an welche wir die Correctur eines Jedes Bogens insbesondere übersenden werden, belieben solchen nach der genauesten Durchsicht unter folgender Adresse oder Aufschrift hierher zurückzusenden: An die zur neuen hebräischen Originalausgabe der heiligen Schrift zusammengetretene Gesellschaft von Gelehrten in Carlsruhe. Unter der nehmlichen Aufschrift können auch alle Gelehrte ihre critische und andere, die Textesworte selbst betreffende Erinnerungen und Beiträgen einsenden, damit man solche beurtheilen und wieder beurtheilen lassen kann. Damit aber auch bei diesem wichtigen Werk das Publicum in Ansehung der Pränumerationsgelder vollkommenste Sicherheit hat, wollen S. Hehlf. Dl. Herr Marggrav von Baden Durlach unter der eigenen Autorität besagte Gelder so wie sie eingehen in Empfang nehmen lassen. Die Herren Pränumeranten und die so Pränumeration annehmen, belieben sich demnach der Ueberschrift zu bedienen: An das Hf. Marggrävliche Baden Durlachsche geheimde Raths Collegium in Carlsruhe. Dieses höchste Collegium der Baden Durlachschen Lande wird solche Gelder alsdenn einem Rechnungscollegio überantworten und also darvor des Herrn Marggraven Hf. Dl. Selbst Gewähr leisten.

Diejenigen Universitäten und Jüdische Synagogen, welchen von uns die Correctur Bögen nicht zugesandt wären, und die solche dennoch zur Durchsicht verlangten, sollten berechtigt seyn unter der Aufschrift der Gelehrten solche durch Briefe zur Durchsicht zu fordern.

Endlich versichern wir noch, dass uns Jede freundschaftliche und liebevolle Erinnerung das ganze Werk in allen seinen Theilen betreffend höchst angenehm sein wird.

Der glorreiche, allmächtige der so sehr kennbar ist, dessen Fülle der Majestät, so wie sein Name unaussprechlich, unbegreiflich ist, fördere dieses zur Verehrung seines Namens abzweckende Werk, wenn anders Sterbliche ihn verehren können? Gebenedeyet, gefürchtet und geliebet sey er in Ewigkeit.

Geschrieben Carlsruhe d. 12. Nov. 1759.

Michael Macklott.

Die Nahmen aller Personen werden der Bibel vorangedruckt.¹⁾

¹⁾ Fasc. 274 (93) Ober-Amt Carlsruhe Bücher. Die Erlaubniss u. d. Privilegium zur Errichtung einer Buchdruckerey in hebräischen Schriften in C. betreffend.

Stanford University Libraries



3 6105 008 861 754

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
CECIL H. GREEN LIBRARY
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004
(415) 723-1493

All books may be recalled after 7 days

DATE DUE

--	--



